



**Einladung
zur 24. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 31.01.2023,
um 17:30 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 08.11.2022 und 06.12.2022 |
| 3 | 02 - 17 0919/2023 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: aktuelle Ausgangslage |
| 4 | 02 - 17 0920/2023 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Verteilmasse / Vorabdotierung |
| 5 | 02 - 17 0921/2023 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Budgets
- 013 "Kommunikation und Archiv" -
- 014 "Örtliche Rechnungsprüfung" -
- 015 "Gleichstellung" -
- 016 "Klimaschutz" -
- 018 "Integration und Demografie" - |
| 6 | 01 - 17 0922/2023 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 100 - "Fachbereich 1 - Zentrale Dienste" |
| 7 | 02 - 17 0923/2023 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 200 - "Fachbereich 2 - Finanzen" |
| 8 | 03 - 17 0924/2023 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 300 - "Fachbereich 3 - Immobilien" |
| 9 | 04 - 17 0925/2023 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 400 - "Fachbereich 4 - Jugend, Schule, Sport" |
| 10 | 05 - 17 0926/2023 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 500 - "Fachbereich 5 - Stadtentwicklung" |
| 11 | 06 - 17 0927/2023 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 600 - "Fachbereich 6 - Bürgerservice und Ordnung" |

- 12 07 - 17 0928/2023 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 700 - "Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales"
- 13 02 - 17 0915/2023 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beschlussfassung
- 14 06 - 17 0904/2023 Ordnungsbehördliche Verordnung dreier verkaufsoffener Sonntage am
26.03.2023, 03.09.2023 und 10.12.2023
- 15 Mitteilungen und Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- | | |
|----------------------|---|
| 17 | Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 08.11.2022 und 06.12.2022 |
| 18 01 - 17 0906/2023 | Personalangelegenheit;
hier: Einvernehmen im Sinne des § 7 Abs. 3a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein |
| 19 01 - 17 0907/2023 | Personalangelegenheit;
hier: Einvernehmen im Sinne des § 7 Abs. 3a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein |
| 20 05 - 17 0895/2023 | Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Bruchweg 21 |
| 21 05 - 17 0896/2023 | Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Hegiusstraße 7 |
| 22 05 - 17 0902/2023 | Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Blackweg 1 |
| 23 | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 20. Januar 2023

Peter Hinze
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 0919/2023	19.01.2023

Betreff

Haushaltssatzung 2023;
hier: aktuelle Ausgangslage

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023
----------------------------	------------

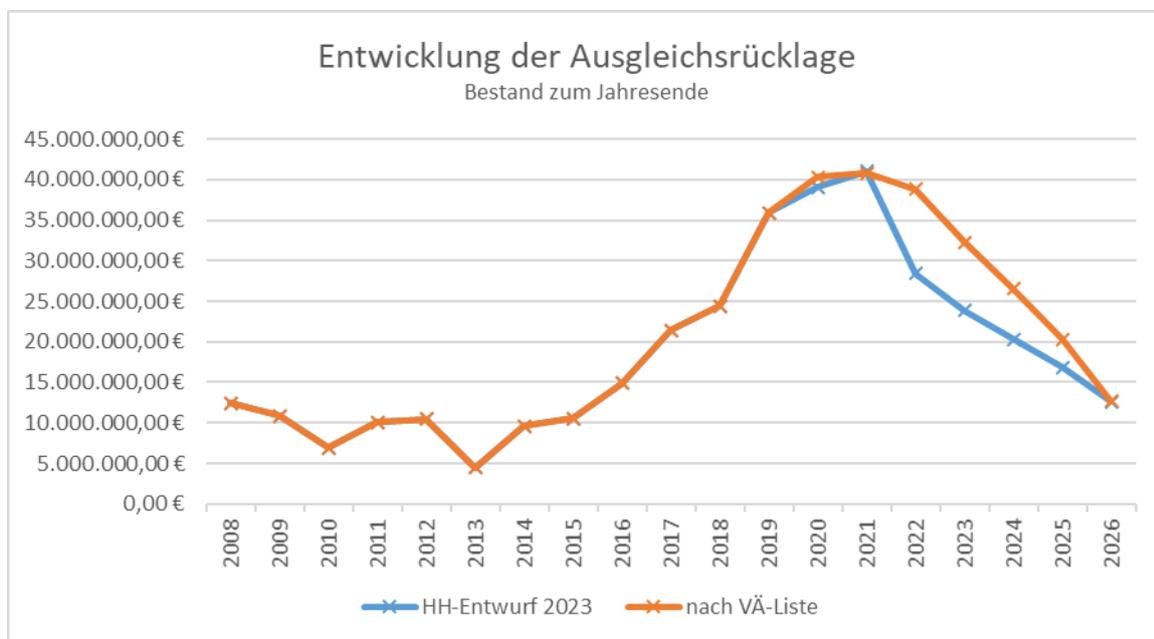
Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Stadtkämmerers zur Kenntnis.



Sachdarstellung :

Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 wurde am 18. Oktober 2022 in den Rat eingebracht. Seitdem haben sich verschiedene Veränderungen mit Auswirkung auf den Haushalt 2023 ergeben, welche in der Veränderungsliste zusammengefasst werden. In den folgenden Tagesordnungspunkten ist die Beschlussfassung zu den einzelnen Budgets vorgesehen. Dort werden auch die jeweiligen Teile der Veränderungsliste berücksichtigt. Seit der Einbringung hat sich auch die finanzielle Ausgangslage der Stadt Emmerich am Rhein geändert. Herr Stadtkämmerer Kehren wird den folgenden aktuellen Stand der Ausgleichsrücklage erläutern:



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 0920/2023	19.01.2023

Betreff

Haushaltssatzung 2023;
hier: Verteilmasse / Vorabdotierung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die im Haushaltsentwurf 2023 vorgesehenen Ansätze der Verteilmasse und der Vorabdotierung, zuzüglich der in der Veränderungsliste aufgeführten Positionen, dem Rat zur Annahme zu empfehlen.



Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde in die Sitzung des Rates am 18.10.2022 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Die Positionen der Verteilmasse und der Vorabdotierungen sind keinem Fachbereich und damit auch keinem Fachausschuss zugeordnet. Sie sind von allgemeiner Bedeutung für den gesamten Haushalt und werden daher im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Eine Beschlussfassung erfolgte bisher noch nicht.

Die Veränderungsliste enthält mehrere Positionen, die sich auf die bisherigen Ansätze der Verteilmasse und der Vorabdotierung auswirken.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung gilt es nun über die Positionen der Verteilmasse und der Vorabdotierung, als auch über die dazugehörigen Positionen aus der Veränderungsliste Beschluss zu fassen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die beschlossenen Positionen bilden die Grundlage für das wirtschaftliche Handeln im Haushaltsjahr 2023.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 17 0920/2023 _ A 1 _ Auszug VÄ-Liste _ Verteilmasse Vorabdotierung

Auszug 1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2023 (Stand 19.01.2023)																		
HH-Plan Seite	Budget	Produkt 1.100.---	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt 2023		Finanzhaushalt 2023		Bemerkungen	Verbesserungen / Verschlechterungen								
					Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR		2023		2024		2025		2026		
										ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	
in der VERTEILMASSE																		
		07.01.01	53990000	Krankenhäuser		+ 64.000,00		+ 64.000,00	Mehraufwand aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen	-64.000,00	-64.000,00	-66.000,00	-66.000,00	-66.000,00	-66.000,00	-66.000,00	-66.000,00	
		11.01.01	46510000	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	+ 505.050,00		+ 505.050,00		Mehrertrag aufgrund Neuberechnung Gewinnausschüttung EGD anhand aktualisierter Planwerte	505.050,00	505.050,00	-115.319,00	-115.319,00	67.341,00	67.341,00	132.155,00	132.155,00	
		11.01.01	78480000	Erwerb von Finanzanlagen				+ 279.461,00	Mehrauszahlung, da erhöhte Kapitaleinlage aufgrund erhöhter Gewinnausschüttung EGD	0,00	-279.461,00	0,00	91.750,00	0,00	-32.829,00	0,00	-63.974,00	
		11.01.02	46150000	Zinserträge aus verbundenen Unternehmen / Beteiligungen	-760.141,00		-760.141,00		kein tatsächlicher Minderertrag, da die Gewinnausschüttung KBE ab 2023 auf anderem Konto geplant wird	-760.141,00	-760.141,00	-760.141,00	-760.141,00	-760.141,00	-760.141,00	-760.141,00	-760.141,00	
		11.01.02	46510000	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	+ 760.141,00		+ 760.141,00		kein tatsächlicher Mehrertrag, da die Gewinnausschüttung KBE ab 2023 auf diesem Konto geplant wird	760.141,00	760.141,00	760.141,00	760.141,00	760.141,00	760.141,00	760.141,00	760.141,00	
		11.01.02	46510000	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	-56.509,00		-56.509,00		Minderertrag aufgrund Neuberechnung der Gewinnausschüttung TWE anhand aktualisierter Planwerte	-56.509,00	-56.509,00	-12.651,00	-12.651,00	33.316,00	33.316,00	51.450,00	51.450,00	
		16.01.01	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-800.000,00		-800.000,00		Minderertrag aufgrund verringerter Prognose 2022 und Änderungen in den Orientierungsdaten 11/2022	-800.000,00	-800.000,00	-900.000,00	-900.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-800.000,00	-800.000,00	
		16.01.01	41110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-169.512,00		-169.512,00		Minderertrag nach Anpassung Modellrechnung Gemeindefinanzierungsgesetz 2023	-169.512,00	-169.512,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	
		16.01.01	49110001	außerordentliche Erträge n. zahlungsrelevant	+ 1.550.900,00		0,00		Anpassung Isolierung gem. NKF-CUIG	1.550.900,00	0,00	1.485.900,00	0,00	1.285.900,00	0,00	1.385.900,00	0,00	
		16.01.01	53740000	Kreisumlage allgemein (Umlage nach §56, 1)		-275.000,00		-275.000,00	Minderaufwand nach Anpassung Modellrechnung Gemeindefinanzierungsgesetz 2023	275.000,00	275.000,00	595.000,00	595.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		16.01.01	53760000	Kreisumlage, andere Mehrbelastungen		-20.000,00		-20.000,00	Minderaufwand nach Anpassung des Kreishaushaltes 2023/2024	20.000,00	20.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
		16.01.01	53761000	Kreisumlage, Förderschulen		+ 50.000,00		+ 50.000,00	Mehraufwand nach Anpassung des Kreishaushaltes 2023/2024	-50.000,00	-50.000,00	-85.000,00	-85.000,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	
		16.01.01	68110000	Investitionszuweisung vom Land				-24.500,00	7.000900.760 Reduzierung Ansatz allgemeiner Investitionspauschale nach Anpassung Modellrechnung Gemeindefinanzierungsgesetz 2023	0,00	-24.500,00	0,00	-25.800,00	0,00	-27.100,00	0,00	-28.500,00	
		16.01.01	68110000	Investitionszuweisung vom Land				-10.116,00	7.000901.760 Reduzierung Ansatz Schulpauschale nach Anpassung Modellrechnung Gemeindefinanzierungsgesetz 2023	0,00	-10.116,00	0,00	-10.500,00	0,00	-11.000,00	0,00	-11.400,00	
		16.01.01	68110000	Investitionszuweisung vom Land				-1.325,00	7.000902.760 Reduzierung Ansatz Sportpauschale nach Anpassung Modellrechnung Gemeindefinanzierungsgesetz 2023	0,00	-1.325,00	0,00	-1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00	-1.300,00	
		16.02.01	55170000	Zinsaufwendungen von Kreditinstitute		0,00		0,00	Zinsen für Investitionskredite; aufgrund zusätzlicher Investitionen und gestiegener Zinssätze	0,00	0,00	-151.206,62	-151.206,62	-266.402,40	-266.402,40	-360.376,83	-360.376,83	
in den Vorabdotierungen																		
		04.01.01	53150000	Zuweis.lfd.Zw. verbundene Unternehmen		+ 277.500,00		+ 277.500,00	Mehraufwand aufgrund erhöhten Zuschussbedarfs KKK (inbs. wg. Ukraine-Kosten)	-277.500,00	-277.500,00	-283.900,00	-283.900,00	-247.100,00	-247.100,00	-247.100,00	-247.100,00	
		04.01.01	53150000	Zuweis.lfd.Zw. verbundene Unternehmen		+ 12.000,00		+ 12.000,00	Investitionen KKK (Beamer, Tanzboden, Kasse, Sitzmöbel und Regale)	-12.000,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		15.01.01	53150000	Zuweis.lfd.Zw. verbundene Unternehmen		+ 164.652,00		+ 164.652,00	Mehraufwand aufgrund erhöhten Zuschussbedarfs WFG	-164.652,00	-164.652,00	-92.552,00	-92.552,00	-103.176,00	-103.176,00	-91.467,00	-91.467,00	
		15.02.02	53150000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an verb. Untern./Bteil.		+ 725.000,00		+ 725.000,00	Mehraufwand aufgrund erhöhten Zuschussbedarfs KBE (inbs. wg. Ukraine-Kosten, Entwässerungskosten)	-725.000,00	-725.000,00	-689.000,00	-689.000,00	-689.000,00	-689.000,00	-719.000,00	-719.000,00	
im Gesamtfinanzplan																		
			69273000	Kreditaufnahme von Kreditinstituten für Investitionen			+ 2.316.000,00		Anpassung Darlehensaufnahme aufgrund des geänderten Saldos aus Investitionstätigkeit		2.316.000,00		-345.000,00		272.000,00		105.000,00	
			79253500	Tilg. v.Kred. f.Inv. verb.Untern./Be					Korrektur Tilgung Feuerwehrgerätehaus 2026	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.661,45	
			79273500	Tilg. v. Kred. f. Kreditinstituten LZ >					Tilgung für Investitionskreditaufnahme	0,00	0,00	0,00	-59.135,10		3.521,80		18.006,75	
Veränderung gesamt 2023						1.029.929,00	998.152,00	1.759.088,00	1.277.613,00		31.777,00	481.475,00	-784.728,62	-2.620.613,72	-1.180.121,40	-2.262.728,60	-1.684.438,83	-3.057.167,53
						31.777,00		481.475,00		+ = Verbesserung - = Verschlechterung								
						Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt										



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 0921/2023	19.01.2023

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Budgets

- 013 "Kommunikation und Archiv" -
- 014 "Örtliche Rechnungsprüfung" -
- 015 "Gleichstellung" -
- 016 "Klimaschutz" -
- 018 "Integration und Demografie" -

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das im Haushaltsentwurf 2023 vorgesehene Budget 013 - "Stabsstelle Kommunikation und Archiv" dem Rat zur Annahme zu empfehlen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das im Haushaltsentwurf 2023 vorgesehene Budget 014 - "Stabsstelle Örtliche Rechnungsprüfung" dem Rat zur Annahme zu empfehlen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das im Haushaltsentwurf 2023 vorgesehene Budget 015 - "Stabsstelle Gleichstellung" dem Rat zur Annahme zu empfehlen.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das im Haushaltsentwurf 2023 vorgesehene Budget 016 - "Stabsstelle Klimaschutz", zuzüglich der in der Veränderungsliste aufgeführten Position, dem Rat zur Annahme zu empfehlen
5. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das im Haushaltsentwurf 2023 vorgesehene Budget 018 - "Stabsstelle Integration und Demografie", zuzüglich der in der Veränderungsliste aufgeführten Position, dem Rat zur Annahme zu empfehlen



Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde in die Sitzung des Rates am 18.10.2022 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

zu 1. - 3.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2022 wurden die Budgets 013 - "Kommunikation und Archiv", 014 - "Örtliche Rechnungsprüfung" und 015 - "Gleichstellung" beraten.

In der Sitzung des Fachausschusses am 06.12.2022 wurden die Budgets 013 bis 015 nicht beschlossen, sondern - unter Hinweis auf die noch nicht bekannten Positionen der Veränderungsliste - ohne Empfehlung an den Rat verwiesen.

zu 4.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 23.11.2022 wurde das Budget 016 - "Klimaschutz" beraten und beschlossen. Darüber hinaus enthält die Veränderungsliste eine Position, die das Budget 016 betrifft.

zu 5.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 22.11.2022 wurde das Budget 018 - "Integration und Demografie" beraten und beschlossen. Darüber hinaus enthält die Veränderungsliste eine Position, die das Budget 018 betrifft.

In Fortsetzung der in den zuvor genannten Sitzungen der Fachausschüsse bereits erfolgten Budgetvorstellung/-beratung, gilt es nun sowohl über die jeweiligen Budgets, als auch über die dazugehörigen Positionen der Veränderungsliste Beschluss zu fassen.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die beschlossenen Budgets bilden die Grundlage für das wirtschaftliche Handeln im Haushaltsjahr 2023.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 17 0921/2023 _ A 1 _ Auszug VÄ-Liste _ Stabsstellen

Auszug 1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2023 (Stand 19.01.2023)																	
										Verbesserungen / Verschlechterungen							
HH-Plan	Ergebnishaushalt 2023				Finanzhaushalt 2023												
Seite	Budget	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Bemerkungen	2023		2024		2025		2026	
		1.100.---			EUR	EUR	EUR	EUR		ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH
im Budget 016 Stabsstelle 16 - Klimaschutz																	
	016	14.02.01	53170000	Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. privater Bereich		+ 5.000,00		+ 5.000,00	Nachplanung Zuschuss E-Lastenrad für Kooperation Kita-Rappelkiste	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Budget 018 Stabsstelle 18 - Asyl und Integration																	
	018	05.06.02	53170000	Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. privater Bereich		+ 2.000,00		+ 2.000,00	Mehraufwand erhöhter Zuschussbedarf für Flüchtlings und Sozialberatung	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
Veränderung gesamt 2023					0,00	7.000,00	0,00	7.000,00		-7.000,00	-7.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
					-7.000,00		-7.000,00		+ = Verbesserung								
									- = Verschlechterung								
					Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt										



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 17 0922/2023	19.01.2023

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 100 - "Fachbereich 1 - Zentrale Dienste"

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss weist den Antrag XXII/2022 "Neustrukturierung der Verwaltung 2.0" der CDU-Fraktion zurück und nimmt die Ausführungen zur weiteren Vorgehensweise zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss weist den Antrag XXIII/2022 "Einleitung paralleler Auswahl- und Besetzungsverfahren" der BGE-Fraktion zurück und nimmt die Ausführungen zur weiteren Vorgehensweise zur Kenntnis.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss weist den Antrag XIV/2022 "Projektmanager für Schulprojekte" der BGE-Fraktion zurück und nimmt die Ausführungen zur weiteren Vorgehensweise zur Kenntnis.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss weist den Antrag XXIII/2022 "Prüfauftrag für einen neu zu schaffenden Fachbereich im Dezernat I bei gleichzeitiger Auflösung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft" der BGE-Fraktion zurück und nimmt die Ausführungen zur weiteren Vorgehensweise zur Kenntnis.
5. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das im Haushaltsentwurf 2023 vorgesehene Budget 100 FB 1 Zentrale Dienste, zuzüglich der in der Veränderungsliste aufgeführten Positionen, dem Rat zur Annahme zu empfehlen.



Sachdarstellung :

I. Ausgangssituation

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde in die Sitzung des Rates am 18.10.2022 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2022 wurde das Budget 100 Fachbereich 1 -Zentrale Dienste beraten.

In der Sitzung des Fachausschusses am 06.12.2022 wurde das Budget 100 nicht beschlossen, sondern – unter Bezugnahme auf die noch nicht bekannten Positionen der Veränderungsliste- ohne Empfehlung an den Rat verwiesen.

Zwischenzeitlich liegen weitere haushalts-/budgetrelevante Anträge der Fraktionen vor.

Im Einzelnen sind dies:

1. Der Antrag der CDU-Ratsfraktion XXII/2022 vom 28.11.2022 "Neustrukturierung der Verwaltung 2.0";
2. Der Antrag der BGE-Ratsfraktion XIII/2022 vom 28.11.2022 "Haushalt 2023: Einleitung paralleler Auswahl- und Besetzungsverfahren zur Neubesetzung der Leitungen in den Fachbereichen 2 (Kämmerei), 4 (Jugend, Schule und Sport) und 7 (Arbeit und Soziales) mit Unterstützung eines externen Personalberatungsunternehmens";
3. Der Antrag der BGE-Ratsfraktion XIV/2022 vom 28.11.2022 "Haushalt 2023: Projektmanager für Schulprojekte in Emmerich am Rhein";
4. Der Antrag der BGE Ratsfraktion XXIII//2022 vom 05.12.2022 "Haushalt 2023: Prüfauftrag für einen zu schaffenden Fachbereich im Dezernat I bei gleichzeitiger Auflösung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Emmerich am Rhein";

Darüber hinaus enthält die **Veränderungsliste** Positionen, die das Budget 100 betreffen.

In Fortsetzung der bereits erfolgten Budgetvorstellung/-beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2022 gilt es nun sowohl über die zwischenzeitlich vorliegenden haushaltsrelevanten Anträge als auch über die Positionen der Veränderungsliste Beschluss zu fassen.



II. Haushalts-/ budgetrelevante Anträge

II.1. *Der Antrag der CDU-Ratsfraktion XXII/2022 vom 28.11.2022
"Neustrukturierung der Verwaltung 2.0"; (sh. Anlage 1 zur
Vorlage)*

II.1.1. verwaltungsseitige Prüfung des Antrages

a) formelle Würdigung

Die im Antrag der CDU-Ratsfraktion formulierten Beschlussvorschläge begegnen kompetenzrechtlichen Bedenken, die sich wie folgt darstellen:

Der Bürgermeister ist gemäß § 62 Abs. 1 S. 2 und 3 GO NRW verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Er leitet und verteilt die Geschäfte. Ihm obliegen insbesondere sämtliche dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, § 73 Abs. 3 S. 1 GO NRW. Mit der dem Bürgermeister durch die Gemeindeordnung garantierten institutionellen, personellen und funktionellen Organisationsmacht ist ein umfassendes Organisationsrecht hinsichtlich der Schaffung, Abschaffung und Zusammenlegung von Organisationseinheiten verbunden.

Er kann die Verwaltung in Dezernate, Abteilungen, Ämter und Sachgebiete unterteilen (Rehn/Cronauge/Von Lennep/ Knirsch, Gemeindeordnung NRW, Band I, 52. Erg. 01/2021, § 62 Rn. 7). Folgerichtig ist der Bürgermeister Dienstvorgesetzter aller Bediensteten der Gemeinde sowie oberste Dienstbehörde für alle Kommunalbeamten (§ 73 Abs. 2 GO NRW, § 63 Abs. 1 S. 1 GO NRW i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 LBG NRW).

Im Verhältnis von Rat und Bürgermeister stellt es sich mithin so dar, dass trotz der grundsätzlichen Allzuständigkeit des Rates gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der Bürgermeister die Verantwortung für Personalentscheidungen trägt. Eine Ausnahme bildet allein die Festlegung des Geschäftskreises der Beigeordneten, die gemäß § 73 Abs. 1 S. 2 GO NRW auch vom Rat entschieden werden kann.

Der Antrag zu Ziff. 1 aus dem Schreiben der CDU-Ratsfraktion vom 28.11.2022 ist vor dem oben skizzierten Hintergrund auf ein kompetenzwidriges Ziel gerichtet, denn der Rat kann nicht beschließen, die Geschäftsverteilung der Dezernate der Stadt Emmerich am Rhein zu verändern, insbesondere nicht neue Dezernate bilden und deren Zuständigkeiten bestimmen. Für den Zuschnitt der Dezernate ist der Bürgermeister (ausschließlich) zuständig, vgl. erneut Rehn/Cronauge/Von Lennep/ Knirsch, Gemeindeordnung NRW, Band I aaO.

Auch für die Ausschreibung der Stelle des Kämmerers bzw. die Stelle eines Dezernatsleiters und eines Kämmerers in Personalunion ist der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nicht zuständig (Antrag zu Ziff. 2)

Dies folgt vorliegend bereits daraus, dass die Stelle für das im Antrag zu Ziff. 1 des Schreibens vom 28.11.2022 genannte vierte Dezernat ausgeschrieben werden soll, welches der Rat allerdings erst in kompetenzwidriger Weise schaffen müsste, vgl. oben.



Aber auch unabhängig davon wäre der Rat für die Ausschreibung der Stelle des Kämmerers oder die Ausschreibung der Stelle eines Dezernatsleiters nicht zuständig. Im Ergebnis ist damit auch der Antrag zu Ziff. 2 des Schreibens vom 28.11.2022 auf ein kompetenzwidriges Beschlussziel gerichtet, denn die Ausschreibung der Stelle des Kämmerers fällt in den Bereich der Personalkompetenz des Bürgermeisters.

Schließlich ist auch der Antrag zu Ziff. 3 des Schreibens der CDU-Ratsfraktion vom 28.11.2022 auf einen Beschluss gerichtet, den der Rat der Stadt Emmerich nicht in kompetenzgerechter Weise fassen kann. Auch die Gestaltung und der Wortlaut der Ausschreibungsunterlagen obliegen als organisatorische Personalentscheidungen dem Bürgermeister.

Im Ergebnis stellen sich alle drei von der CDU-Ratsfraktion in ihrem Schreiben vom 28.11.2022 vorgebrachten Anträge als gegen das Kommunalrecht verstoßend dar, denn der Rat der Stadt Emmerich am Rhein kann die beantragten Beschlüsse aus den vorstehend skizzierten Gründen nicht in kompetenzmäßiger Weise fassen.

b) materielle Würdigung

Die Gestaltung von Organisationsstrukturen und -einheiten (Fachbereiche, Sachgebiete etc.) unterliegt der Organisationskompetenz des Bürgermeisters. Die Strukturen sind dabei entsprechend der örtlichen Anforderungen auszurichten und unterliegen gewissen Grundsätzen. Die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat für Kommunen aller Größenklassen Empfehlungen in Form von Organisationsmodellen entwickelt. Für kleinere und mittlere Kommunen der Größenklassen 5 (25.000 bis 50.000 Einwohner) und 6 (10.000 bis 25.000 Einwohner) empfiehlt die KGSt grundsätzlich eine dreigliedrige Aufbaustruktur. Die Grundstruktur dieses Organisationsmodells sieht dabei die drei Funktionsbereiche „Zentrale Steuerung und Service“, „Bauen und Stadtentwicklung“ sowie „Bürgerdienstleistungen“ vor. Dieses Grundmodell soll in der kommunalen Praxis als Orientierungsrahmen verstanden und entsprechend der örtlichen Situation, insbesondere unter Berücksichtigung der Strategie, örtlicher Prozesse sowie Stellenanteilen und Leitungsspannen, konkretisiert werden.

Durch die zum 1. Januar 2023 erfolgte Einrichtung eines dritten Dezernats wurde die Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein weiterentwickelt. Der Zuschnitt der Dezernate entspricht im Wesentlichen den o. g. Empfehlungen für Kommunen der Größenklasse 5 und orientiert sich stark an diesem Organisationsmodell. Das Dezernat I unter Leitung des Bürgermeisters beinhaltet die internen Serviceeinheiten „Zentrale Dienste“ (Fachbereich 1) und „Finanzen“ (Fachbereich 2). Das technisch geprägte Dezernat II unter Leitung des Ersten Beigeordneten vereint die Bereiche „Immobilien“ (Fachbereich 3), „Stadtentwicklung“ (Fachbereich 5) sowie „Bürgerservice und Ordnung“ (Fachbereich 6). In dem neu gebildeten Dezernat III wurden die Bereiche „Integration und Demografie“ (Stabsstelle 18), „Jugend, Schule und Sport“ (Fachbereich 4) und „Arbeit und Soziales“ (Fachbereich 7) zusammengeführt, was mit dem Funktionsbereich der „Bürgerdienstleistungen“ des vorgenannten Organisationsmodells im Kern übereinstimmt.



Beim Vergleich der Verwaltungsstrukturen der in den Kreisgebieten Kleve und Wesel angesiedelten Städten und Gemeinden ist festzustellen, dass auch in den übrigen Kommunen der Größenklasse 5 nahezu einheitlich eine dreigliedrige Aufbauorganisation zur Anwendung kommt. Diese Tatsache bestätigt zusätzlich die bei der Stadt Emmerich am Rhein zum 1. Januar 2023 gebildete Organisationsform.

Die mit dem vorliegenden Antrag begehrte erneute Änderung der Geschäftsverteilung durch Bildung eines vierten Dezernates erscheint vor diesem Hintergrund überdimensioniert.

Das beantragte vierte Dezernat soll aus dem bisher im Dezernat I angesiedelten Fachbereich 2 - Finanzen sowie einem neu einzurichtenden Fachbereich (Bezeichnung noch offen) bestehen, welcher die Aufgabenbereiche IT, Digitalisierung, E-Government, Bürgerservice und Standesamtsangelegenheiten vereint.

Die mit der Neuorganisation einhergehende Umfirmierung des Fachbereichs 2 – Finanzen (beantragte künftige Bezeichnung: Finanzen und Beteiligungen) zielt aus Sicht der Verwaltung auf eine Stärkung des Beteiligungsmanagements ab. Nähere Angaben bzw. eine Begründung fehlen im vorliegenden Antrag. Insofern bleibt zunächst offen, ob eine reine Stärkung dieses Aufgabenbereichs in der äußeren Wahrnehmung beabsichtigt ist oder zusätzlich eine veränderte Schwerpunktsetzung innerhalb der Organisationseinheit vorgenommen werden soll, möglicherweise einhergehend mit einer personellen Aufstockung.

Die mit dem Antrag angeregte Stärkung der Position des Kämmerers/der Kämmerin bzw. die Stärkung des Sachgebiets „Kämmerei“ im Allgemeinen durch organisatorische / personelle Maßnahmen wird verwaltungsseitig befürwortet. Insbesondere mit Blick auf die bestehende Beteiligungsstruktur gilt es, das vorhandene Beteiligungsmanagement zu stärken und zudem den Bereich des zentralen Controllings weiter auszubauen. Aus diesem Grund wird verwaltungsseitig trotz der vorhandenen Aufgabenpakete der Fachbereiche 1 und 2 im Haushaltsjahr 2023 eine Stellenbedarfsbemessung für das Sachgebiet „Kämmerei“ im Fachbereich 2 - Finanzen mit externer Unterstützung angestrebt, deren Ergebnis bis zur Haushaltsplanberatung 2024 vorliegen soll.

Die unter Ziffer 2 beantragte Personalunion der Dezernatsleitung IV mit der Position des Kämmerers/der Kämmerin bzw. die ebenfalls unter Ziffer 2 genannte separat auszuweisende Fachbereichsleitung führt zwangsläufig zur Schaffung einer zusätzlichen Leitungsstelle und zusätzlichen dauerhaften Personalaufwendungen, da bislang die Position „Stadtkämmerin/-kämmerer“ in Personalunion mit der Leitung des Fachbereichs 2 - Finanzen geführt wurde. Die Einrichtung einer zusätzlichen Leitungsstelle bedingt mithin die Erweiterung des Stellenplanes um eine Stelle (A13 / A 14) und widerspricht insofern jedenfalls auch den Vorgaben der laufenden Haushaltskonsolidierung.



Die Aufgabenbereiche IT, Digitalisierung und E-Government sind derzeit noch im Fachbereich 1 - Zentrale Dienste verortet. Die Umorganisation und Neuansiedlung dieser Bereiche wurde im Jahr 2022 infolge eines Prüfantrags durch die Verwaltung untersucht, entwickelt und im Anschluss als Vorschlag unterbreitet (vgl. Vorlage Nr.01-17 0791/2022 zur Sitzung des HFA vom 08.11.2022 (Beschluss zurückgestellt), erneute Behandlung und Beschlussfassung in Sitzung des HFA vom 06.12.2022). Dieser sah die Bildung einer Stabsstelle „IT und Digitalisierung“ mit Ansiedlung beim Bürgermeister vor. Die ursprünglich zum 01.01.2023 beabsichtigte organisatorische Umsetzung wurde aufgrund des vorliegenden Antrags der CDU-Ratsfraktion vom 28.11.2022 sowie den damit einhergehenden Fragestellungen nicht wie geplant abgeschlossen, verwaltungsseitig jedoch weiterhin angestrebt.

Die Verortung der Aufgabenbereiche IT, Digitalisierung und E-Government in Kombination mit den Aufgabengruppen „Bürgerservice“ und „Standesamtsangelegenheiten“ wird darüber hinaus als kritisch beurteilt und bedarf einer Konkretisierung. Die zu kombinierenden Aufgabenbereiche setzen unterschiedliche fachliche Qualifikationen (IT-Fachkräfte, Verwaltungskräfte) und Befähigungen der handelnden Personen voraus (bspw. Bestellung zum/zur Standesbeamtin). Der fachbereichsinterne Zuschnitt wird im vorliegenden Antrag nicht näher beschrieben. Auch die fachliche Qualifikation der (ggfs. zusätzlich notwendigen) Leitungskräfte bleibt in Ermangelung weiterer Ausführungen offen.

Darüber hinaus ist der Begriff des „Bürgerservice“ näher zu definieren. Unter Berücksichtigung des im vorgenannten Organisationsmodells beschriebenen klassischen Funktionsbereichs der „Bürgerdienstleistungen“ wären neben den derzeit im Fachbereich 6 angesiedelten Aufgaben des „Bürgerservice“ (u. a. Gewerbeangelegenheiten, Ordnungs- und Verkehrsangelegenheiten, Personenstandswesen sowie weiterer im Bürgerbüro der Stadt Emmerich angebotenen Dienstleistungen) zusätzliche Aufgabenbereiche der Fachbereiche 1 - Zentrale Dienste (Bsp: Wahlen), 4 - Jugend, Schule und Sport (Bsp.: Jugendarbeit, Jugendpflege, Schulangelegenheiten) sowie 7 - Arbeit und Soziales (Bsp.: Grundsicherung, Wohngeld, Hilfen für Asylbewerber, Unterhaltsheranziehung) betroffen bzw. denkbar.

Zur Schaffung eines solchen zentralen Angebots der Verwaltungsdienstleistungen ist zunächst die Erstellung eines Servicekonzeptes notwendig, welches neben der reinen Benennung möglicher Dienstleistungen auch die bedarfsgerechte Form des Angebots (u.a. Fragen zum Ausbau von Onlinediensten sowie der Aufrechterhaltung der persönlichen Beratung vor Ort) und die notwendigen Rahmenbedingungen (u. a. Beschaffenheit der Serviceräume, kundenorientierte Öffnungszeiten, Trennung des Front- und Backoffice, Anforderungs- und Stellenprofile, Qualifizierung und Schulung des Personals) thematisiert. Vor diesem Hintergrund wird die beantragte Neuansiedlung zum jetzigen Zeitpunkt als ebenfalls nicht für zielführend gehalten.



II.1.2. weitere Vorgehensweise

- Die organisatorische Umsetzung der Bildung einer Stabsstelle "IT und Digitalisierung", angesiedelt beim Bürgermeister, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt abgeschlossen. Zur temporären Begleitung der Entwicklung einer Strategie zur digitalen Transformation wird die Unterstützung eines externen IT-Dienstleisters in Auftrag gegeben (vgl. Vorlage Nr.01-17 0858/2022, Beratung in der Sitzung des HFA vom 06.12.2022, Beschlussfassung in der Sitzung des Rates vom 13.12.2022; TOP 30; siehe auch Veränderungsliste Budget 100 01.06.01 5431500; EDV Aufwand +30.000 Euro)
- Die vakante Stelle der Kämmerin/ des Kämmerers wird zeitnah in Personalunion mit der Leitung des Fachbereichs 2 – Finanzen unter Hinzuziehung externer Unterstützung ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen der letzten Stellenausschreibung im Jahr 2020 dienen hierbei als Vorlage.
- Für das Sachgebiet "Kämmerei" des Fachbereichs 2 - Finanzen wird im Haushaltsjahr 2023 eine Stellenbedarfsbemessung mit externer Unterstützung mit dem Ziel durchgeführt, die Kämmerei sowie die Bereiche Beteiligungsmanagement und Controlling im Besonderen zu stärken. Das Ergebnis der Stellenbemessung soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 vorgestellt werden.
- Die laufende Neustrukturierung des Fachbereichs 6 - Bürgerservice und Ordnung wird im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen. Nach erfolgreicher Besetzung der Stelle "Sachgebietsleiter/in Personenstandswesen und Bürgerbüro" soll ein Projektauftrag zur Neukonzeption des Bürgerservice als Schwerpunkt der Haushaltsjahre 2024 und 2025 entwickelt werden.

*II.2 Der Antrag der BGE-Ratsfraktion XIII/2022 vom 28.11.2022
"Haushalt 2023: Einleitung paralleler Auswahl- und
Besetzungsverfahren zur Neubesetzung der Leitungen in den
Fachbereichen 2 (Kämmerei), 4 (Jugend, Schule und Sport) und 7
(Arbeit und Soziales) mit Unterstützung eines externen
Personalberatungsunternehmens" (sh. Anlage 2 zur Vorlage)*

II.2.1 Verwaltungsseitige Prüfung des Antrages

a) formelle Würdigung

Auch die im Antrag der BGE-Ratsfraktion formulierten Beschlussvorschläge begegnen in Teilen kompetenzrechtlichen Bedenken. Diese lassen sich wie folgt skizzieren:

Die Einleitung paralleler Auswahl- und Besetzungsverfahren fällt in die Kompetenz des Bürgermeisters (vgl- Ausführungen zur Organisations-/ Personalkompetenz) und können nicht vom Rat entschieden werden.



Gleiches gilt grundsätzlich auch für Entscheidung über die Hinzuziehung bzw. die Beauftragung eines externen Personaldienstleisters, da es sich dabei kraft Sachzusammenhangs um eine dienst- bzw. arbeitsrechtliche Entscheidung handelt (vgl. § 73 Abs. 3 S. 1 GO NRW)

Die Schaffung der entsprechenden Kapazitäten im Haushalt der Stadt Emmerich (Abs. 3 S. 2 und Abs. 4 des Antrages der BGE vom 28.11.2022) hingegen fallen in die Kompetenz des Rates, vgl. § 41 Abs. 1 S. 2 lit. h) GO NRW.

Als Ergebnis der formellen Prüfung des Antrages ist mithin festzuhalten, dass dieser in der vorliegenden „Gesamtfassung“ zur Entscheidung durch die politischen Entscheidungsträger nicht geeignet ist, da er sowohl kompetenzgemäße als auch kompetenzfremde Elemente enthält.

b) materielle Würdigung

Derzeit sind die im Antrag der BGE-Fraktion benannten Führungspositionen vakant; zudem ist die Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte neu zu besetzen. Eine unverzügliche parallele Initiierung aller Verfahren wird –auch unter der Prämisse einer Einbeziehung externer Personaldienstleister- als nicht zielführend und leistbar qualifiziert.

Die Beauftragung externer Personaldienstleister wird grundsätzlich befürwortet; die Anregung, durch die Veränderungsliste entsprechende Mittel bereitzustellen, wird befürwortet. Jedoch wird nicht für alle Verfahren das Erfordernis einer (vollumfänglichen) Beauftragung externer Dritter (hier: Kosten pro Personalauswahlverfahren ca. 45.000 Euro) erkannt. Favorisiert wird vielmehr eine einzelfallbezogene Prüfung, ob und in welchem Umfang externe Dienstleister in das jeweilige Stellenbesetzungsverfahren einzubeziehen sind.

II.2.2. Weitere Vorgehensweise:

- die Ausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren vakanter Führungspositionen werden zeitnah initiiert;
- die Reihenfolge bestimmt sich nach interner Abstimmung auf Führungs-/Dezernatsebene;
- die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur (partiellen) Beauftragung externer Dritter wird verwaltungsseitig angeregt; die durch den Rat zu beschließende Veränderungsliste wird zusätzliche Mittel in Höhe von 70.000 Euro ausweisen



II.3 Antrag der BGE-Ratsfraktion XIV/2022 vom 28.11.2022 "Haushalt 2023: Projektmanager für Schulprojekte in Emmerich am Rhein"; (sh. Anlage 3 zur Vorlage)

II.3.1 Verwaltungsseitige Prüfung des Antrages

a) formelle Würdigung

Auch gegen diesen Antrag bestehen die bereits vorstehend ausführlich dargelegten kompetenzrechtlichen (Zuständigkeit Rat – Zuständigkeit Bürgermeister) Bedenken:

So liegt die Zuständigkeit der Schaffung einer abstrakten Stelle im Stellenplan grundsätzlich beim Rat (Abs. 5 des Antrages vom 28.11.2022; vgl. auch § 41 Abs. 1 S. 2 lit. h) GO NRW.

Keinesfalls dem Rat obliegt allerdings die Entscheidung darüber, ob bestimmte Aufgaben zukünftig in Personalunion wahrgenommen und wo sie angesiedelt werden sollen. Dies wird aber in Abs. 1 S. 2 des Antrages vom 28.11.2022 formuliert. Hierbei handelt es sich erneut um dienst- bzw. arbeitsrechtliche Entscheidungen gemäß § 73 Abs. 3 S. 1 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen.

Mithin ist festzuhalten, dass der Antrag eine Mischung kompetenzgemäßer und nicht kompetenzgemäßer Elemente enthält, mit dem Ergebnis, dass er vom Haupt- und Finanzausschuss bzw. Rat nicht in rechtmäßiger Weise entschieden werden kann.

b) materielle Würdigung

Hintergrund für die seitens der BGE-Fraktion beantragte Einrichtung der Stelle eines Projektmanagers für Schulobjekte sind die bevorstehenden zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, für die aktuell noch keine entsprechenden personellen Ressourcen vorhanden sind.

Gegenwärtig steht die Verwaltung am Beginn eines längerfristigen Verfahrens, in dem zunächst insbesondere in Kooperation mit den Schulen die individuellen Konzepte am jeweiligen Standort zur Umsetzung der Ganztagsbetreuung abgesprochen werden müssen. Erst danach können eventuelle bauliche Bedarfe angegangen werden. Dieser Mix an konzeptionellen und baulichen Aufgaben, die aufgrund der Abhängigkeit von den Ressourcen und der Mitarbeit der Schulen nur sukzessive angegangen werden kann, lässt eine Lösung durch Schaffung einer befristeten Einzelstelle derzeit nicht als zielführend erscheinen.

Ein personeller Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens kann sich möglicherweise ergeben. Dieser kann dann konkret und kurzfristig angegangen werden, da eine befristete Stelle auch ohne entsprechendem Eintrag im Stellenplan besetzt werden kann.

Die Heterogenität der kommenden Aufgaben könnte alternativ aber auch zu einem Lösungsweg führen, dass einzelne Schritte (beispielsweise die konzeptionelle Beratung der Schulen, bauliche Überprüfung der Bedarfe, etc.) dann gezielt als externe Dienstleistung eingekauft werden.



Außerdem ist zu berücksichtigen, dass durch die Schaffung des neuen Dezernats, die anstehende Nachbesetzung der Fachbereichsleitung Jugend, Schule und Sport sowie die ausstehenden Ergebnisse der externen Organisationsuntersuchung und die damit verbundene Neuausrichtung des Fachbereichs bereits viele Prozesse in Gang sind, die sich auf eventuell bestehende Bedarfe auswirken. Eine abschließende Bedarfsfestlegung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

II.3.2. Weitere Vorgehensweise

- Abstimmung der jeweiligen individuellen Konzepte zur Ganztagsbetreuung
- Ermittlung des Ressourcenbedarfs (personell / finanziell)
- Abbildung der in 2023 ggf. zusätzlich identifizierten Bedarfe im Stellenplan bzw. Haushaltsplan 2024

II.4. Antrag der BGE Ratsfraktion XXIII/2022 vom 05.12.2022 "Haushalt 2023: Prüfauftrag für einen neu zu schaffenden Fachbereich im Dezernat I bei gleichzeitiger Auflösung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Emmerich am Rhein" (siehe Anlage 4 zur Vorlage).

II.4.1. Verwaltungsseitige Prüfung des Antrages

a) formelle Würdigung

Die BGE-Fraktion regt in ihrem Antrag die Beschlussfassung über einen Prüfauftrag an. Die Formulierung dieses Auftrages enthält allerdings klare Vorgaben zum Ergebnis der Untersuchung (hier: Auflösung Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Schaffung eines neuen Fachbereiches im Dezernat I bestehend aus Citymanagement, der aufzulösenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KKK und der Stabsstelle 13, Kommunikation und Archiv).

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen zur Kompetenzabgrenzung Rat – Bürgermeister stößt auch dieser Antrag auf kommunalverfassungsrechtliche Bedenken; die im Antrag vorformulierte „Zielvorgabe“ steht im Konflikt mit der dem Amt des Bürgermeisters inne liegenden Personal- und Organisationshoheit.

b) materielle Würdigung

In der Sitzung des Rates am 06.12.2022 (Vorlage 01 – 17 0771/2022; hier: Initiierung einer Stellenausschreibung für die Betriebsleitung der KKK; inkl. Rückführung der KKK in die Kernverwaltung) erfolgte der Konsens dahingehend, „die Prüfung einer etwaigen Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KKK als einen Untersuchungsschwerpunkt 2024“ zu definieren.

Mithin widerspricht der o.g. Antrag bezogen auf diesen Teilaspekt sowohl inhaltlich (Zielvorgabe: Auflösung KKK) als auch hinsichtlich der Zeitschiene (Untersuchung in 2023; Vorlage entscheidungsreifer Unterlagen bis zu den Haushaltsplanberatungen 2024) dem Votum des Rates vom 06.12.2022.



Losgelöst von diesem Zielkonflikt wäre die Initiierung und Umsetzung eines Prüfauftrages dieser Größenordnung (Untersuchungsgegenstand würden Organisationseinheiten der Kernverwaltung, eine eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und eine städt. Gesellschaft bilden) vor dem Hintergrund der Zeitvorgabe „entscheidungsreife Unterlagen bis zu den Haushaltsplanberatungen 2024“ unrealistisch.

II.4.2 Weitere Vorgehensweise

- Priorisierung der Maßnahmen (Organisation/Personal/Ausschussstrukturen aus dem Konsolidierungspaket)
- Ableitung abgestimmter Schwerpunkte für die HHJ 2024/2025 ff
- Umsetzung der Maßnahmen HHJ 2024 ff

III. Veränderungsliste

Zusätzlich zu den bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2022 beratenen Positionen des Budgets 100 ergeben sich die in der Veränderungsliste (Auszug Budget 100 siehe Anlage 5) abgebildeten zusätzlichen Bedarfe:

01.06.01 52910000

- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen -

Für die partielle Unterstützung der in 2023 durchzuführenden Stellenbesetzungsverfahren auf Leitungsebene sollen 70.000 Euro zusätzlich bereitgestellt werden
(vgl. Ausführungen unter II.2.2)

01.06.01 54315000

- EDV-Aufwand -

Gem. der Beschlussfassung des Rates in seiner Sitzung am 13.12.2022 (TOP 30) wird zur temporären Begleitung der Entwicklung einer Strategie zur digitalen Transformation ein externer IT-Dienstleister beauftragt. Hierzu sollen über die Veränderungsliste 30.000 Euro zusätzlich bereitgestellt werden.
(vgl. Ausführungen unter II.1.2.)

01.06.01 78310000

- Erwerb von Vermögensgegenständen -

Darüber hinaus werden vier Ansätze für Maßnahmen, deren ursprüngliche Umsetzung im Jahr 2022 vorgesehen war (82.800 Euro Austausch Switches; 18.000 Euro Mikrofone Ratssaal; 10.000 Euro Scanarbeitsplatz Bauverwaltung; 3500 Euro Ergänzung Aufbewahrung Mikroanlage) in das Haushaltsjahr 2023 verschoben.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die beschlossenen Budgets bilden die Grundlage für das wirtschaftliche Handeln im Haushaltsjahr 2023.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

- 01 - 17 0922/2023 _ A 1 _ Antrag Nr. XXII/2022
- 01 - 17 0922/2023 _ A 2 _ Antrag Nr. XIII/2022
- 01 - 17 0922/2023 _ A 3 _ Antrag Nr. XIV/2022
- 01 - 17 0922/2023 _ A 4 _ Antrag Nr. XXIII/2022
- 01 - 17 0922/2023 _ A 5 _ Auszug VÄ-Liste _ Budget 100

CDU-Ratsfraktion - Geistmarkt 1 - 46446 Emmerich am Rhein



CDU

Dr. Matthias Reintjes

FRAKTIONSVORSITZENDER

Telefon: 0163 / 234 926 1

E-Mail: info@cdu-emmerich.de

An den Bürgermeister der Stadt
Emmerich am Rhein
Peter Hinze

Eingabe/Antrag an den Rat

Nr. XXII / 20 22

Eingang am: 28.11.22

zur Kenntnis an

I

II o. III

FB (o. a.)

Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am:

Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

28.11.2022

Eing.: 8. Nov. 2022

Bgm: [Signature]

Disz:

FB:

Anl:

Neustrukturierung der Verwaltung 2.0

Antrag an den Rat

Der Rat der Stadt Emmerich beschließt:

1. nach § 73 GO NRW die Geschäftsverteilung der Dezernate für die Stadt Emmerich am Rhein wie folgt zu ändern: Es wird ein viertes Dezernat mit den Fachbereichen FB 2 *Finanzen und Beteiligungen* sowie den Aufgabenbereichen IT, Digitalisierung, E-Government, Bürgerservice und Standesamtsangelegenheiten (als neuen Fachbereich) gebildet.
2. für das benannte vierte Dezernat die Stelle als Dezernatsleitung und KämmerIn in Personalunion zeitnah auszuschreiben. Die Amtsleitung FB 2 soll separat geführt werden. Die Anpassung des Stellenplans und alle vorbereitenden Maßnahmen sollen zur Haushaltsverabschiedung am 14.02.23 durch die Verwaltung vorbereitet werden.
3. Der Wortlaut der Ausschreibungsunterlagen aus der letzten Ausschreibung „Kämmerei“ soll als Vorlage dienen und um die Punkte wünschenswerte Erfahrungen im Bereich IT, Verwaltungsdigitalisierung (E-Government) und/oder Bürgerservice ergänzt und um die FB-Leitung entsprechend gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]

Dr. Matthias Reintjes

Vorsitzender

... zum Wohle unserer Stadt
 Stadt Emmerich am Rhein
 Der Bürgermeister
 Eing.: 28. Nov. 2022
 Bgm: _____
 Dez: _____
 Fr: _____ €

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein
 Stadt Emmerich am Rhein
 Der Bürgermeister
 Geistmarkt 1
 46446 Emmerich am Rhein

Eingabe-Antrag an den Rat
 Nr. XIII / 20 22
 Eingang am: 28. 11. 22
 zur Kenntnis an
 I _____
 II o. III _____
 FB (c. a.) _____
 Vorlage zur Sitzung Vw.-
 Vorstand am _____
 Anlage (n): _____

Emmerich am Rhein, 28. November 2022

Haushalt 2023: Einleitung paralleler Auswahl- und Besetzungsverfahren zur Neubesetzung der Leitungen in den Fachbereichen 2 (Kämmerei), 4 (Jugend, Schule und Sport) und 7 (Arbeit und Soziales) mit Unterstützung eines externen Personalberatungsunternehmens

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt, unter Federführung Fachbereich 1, Zentrale Dienste die unverzügliche Einleitung paralleler Auswahl- und Besetzungsverfahren zur Neubesetzung der Leitungen in den Fachbereichen 2 (Kämmerei), 4 (Jugend, Schulen und Sport) und 7 (Arbeit und Soziales) mit Unterstützung eines für den öffentlichen Sektor erfahrenen Personalberatungsunternehmens.

Aufgrund der großen Bedeutung der genannten Fachbereiche und wegen der hohen Aufgaben- und Auftragsdichte sind die zum 1. Januar 2023 bestehenden Vakanzen bei Führungspositionen in der Verwaltung schnellstmöglich zu beseitigen.

Zur fachlichen Unterstützung und Entlastung des Fachbereichs 1, Zentrale Dienste soll ein erfahrener Personaldienstleister unverzüglich beauftragt werden. Bisher sind dafür keine Haushaltsmittel eingeplant.

Über die Veränderungsliste zum Haushalt 2023 sind deshalb ausreichend Finanzmittel einzuplanen und schnellstmöglich freizugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund
 Fraktionsvorsitzender

...zum Wahl unserer Stadt, Rhein

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

46446 Emmerich am Rhein Rat

Nr. XIV / 20

Eingang am: 28. 11. 22

zur Kenntnis an I

II o. III

FB (o. a.)

Vorlage zur Sitzung Vw.-Vorstand am

Anlage (n): Emmerich am Rhein, 28. November 2022

Der Bürgermeister

Eing.: 28. Nov. 2022

Form: /

Dez.: /

FB: /

Anl.: / €

Haushalt 2023: Projektmanager für Schulprojekte in Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt, im Jahr 2023 eine neue (noch zu bewertende) Stelle für einen Projektmanager „Schulplanung und -entwicklung“ und einen Koordinator „Schulprojekte in Emmerich am Rhein“ einzurichten und vorrangig zu besetzen. Diese fachbereichsübergreifenden Aufgaben sollen zukünftig in Personalunion wahrgenommen und unmittelbar auf Ebene der Dezernatsleitung 3 oberhalb der Fachbereiche 4 und 7 eingerichtet werden. Die Verwaltung hat in der Schulausschusssitzung vom 24. November 2022 in der Vorlage-Nr. 04-17 0821/2022 begründet dargelegt, dass für die Schulprojekte in Emmerich am Rhein weder an den Schulen noch in der Verwaltung die notwendigen Ressourcen bereitstehen, sondern erst geschaffen werden müssen.

Dies wurde durch den Bürgermeister in der Schulausschusssitzung bestätigt. Auch die anschließend im Fachausschuss ausgelöste Diskussion zur regelmäßigen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bestätigen diesen Ansatz.

Im Hinblick auf die Komplexität der Aufgabenstellungen und der Notwendigkeit zur kontinuierlichen Steuerung der Weiterentwicklung der Emmericher Schullandschaft sollte unmittelbar gehandelt und die hiermit beantragte Stelle schnellstmöglich im Rat entschieden werden.

Im aktuellen Stellenplan ist die Stelle eines Projektmanagers für Schulprojekte in Emmerich am Rhein (ggfs. zunächst befristet für die Dauer von fünf Jahren) nicht abgebildet. Eine solche ist nun einzuplanen und durch den Rat im Rahmen der geplanten 1. Änderung des Stellenplans 2022 zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen



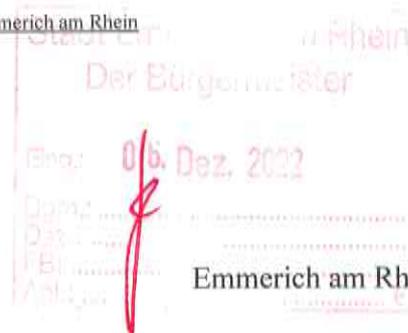
Joachim Sigmund
Fraktionsvorsitzender



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein



Eingabe/Antrag an den Rat	
Nr. 1111	/ 20 22
Eingang am: 6.12.22	
zur Kenntnis an	
I	
II o. III	
FB (o. a.)	1
Vorlage zur Sitzung Vw.-	
Vorstand am	
Anlage (n):	

Emmerich am Rhein, 5. Dezember 2022

Haushalt 2023: Prüfauftrag für einen neu zu schaffenden Fachbereich im Dezernat I bei gleichzeitiger Auflösung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

im Rahmen der laufenden Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2023 beantragt die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE), im Rahmen des priorisierten Neuaufbaus der Verwaltungsstruktur¹ eine Prüfung durch die Verwaltung mit dem Ziel zu beauftragen, noch im Jahr 2023 und wirksam für das Jahr 2024 die Zusammenführung der dazu aufzulösenden Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Emmerich am Rhein in einen im Dezernat I neu zu schaffenden Fachbereich mit dem fortzuführenden Citymanagement, der aufzulösenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KKK² und der Stabstelle 13, Kommunikation und Archiv zu untersuchen.

Die Federführung soll im Fachbereich 1, Zentrale Dienste unter Einbeziehung des Fachbereichs 2, Finanzen (mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen) liegen. Aufgrund der Auftragsdichte in beiden Fachbereichen sollte für diese notwendigerweise im Jahr 2023 durchzuführende Untersuchung im Bereich der Organisations- und Prozessoptimierung in Verbindung mit der Haushaltskonsolidierung eine externe Unterstützung durch eine kommunale Beratungsagentur, z.B. über die gpaNRW, in Anspruch genommen werden.

Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind bisher keine Haushaltsmittel für eine solche Unterstützung eingeplant. Entscheidungsreife Unterlagen sollen dem Rat spätestens bis zu den Haushaltsplanberatungen 2024 vorgelegt werden.

Für diesen neuen Prüfauftrag unter Federführung des Fachbereichs 1, Zentrale Dienste sind im Haushalt 2023 ff. zusätzliche Haushaltsmittel über die Veränderungsliste noch einzuplanen und durch den Rat zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund
Fraktionsvorsitzender

¹ siehe Konsolidierungspaket (Maßnahmenliste), Maßnahmen-Nr. M7, Neuaufbau Verwaltungsstruktur ab 2024

² KKK: Kultur-Künste-Kontakte

Auszug 1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2023
(Stand 19.01.2023)

										Verbesserungen / Verschlechterungen							
HH-Plan				Ergebnishaushalt 2023		Finanzhaushalt 2023											
Seite	Budget	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Bemerkungen	2023		2024		2025		2026	
		1.100.---			EUR	EUR	EUR	EUR		ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH
zusammengefasste Positionen																	
	versch.	versch.	versch.	Personalaufwendungen		+ 523.280,00		+ 523.280,00	Veränderung Stellenplan 2023 sowie Korrektur Folgejahre (vgl. Rat 13.12.2022)	-523.280,00	-523.280,00	-1.051.820,00	-1.051.820,00	-1.067.604,00	-1.067.604,00	-1.083.613,00	-1.083.613,00
	versch.	versch.	54315000	EDV-Aufwand		+ 59.600,00		+ 59.600,00	Mehraufwand aufgrund Anpassung Preise KRZN	-59.600,00	-59.600,00	-40.200,00	-40.200,00	-40.600,00	-40.600,00	-40.800,00	-40.800,00
im Budget 100 Fachbereich 1 - Zentrale Dienste																	
	100	01.06.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 70.000,00		+ 70.000,00	Partielle externe Unterstützung Personalauswahlverfahren Vakanz Führungskräfte	-70.000,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	100	01.06.01	54315000	EDV-Aufwand		+ 30.000,00		+ 30.000,00	Nachplanung externe Begleitung Projekt Digitalisierung und IT (Ratsbeschluss 13.12.2022, TOP 630)	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00
	100	01.06.01	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen				+ 82.800,00	7001201710 Verschiebung vom Ansatz 2022 nach 2023 nicht erfolgte Maßnahme Austausch Switche Unterverteilung Rathaus	0,00	-82.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	100	01.06.01	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen				+ 18.000,00	7001201710 Verschiebung vom Ansatz 2022 nach 2023 nicht erfolgte Maßnahme Mikrofon Ratssaal mit Ersatzakkus	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	100	01.06.01	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen				+ 10.000,00	7001201710 Verschiebung vom Ansatz 2022 nach 2023 nicht erfolgte Maßnahme Hardware Scanarbeitsplatz Bauantragsunterlagen	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	100	01.06.01	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen				+ 3.500,00	7001201710 Verschiebung vom Ansatz 2022 nach 2023 nicht erfolgte Maßnahme Erweiterung Aufbewahrung Mikrofonanlage	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung gesamt 2023					0,00	682.880,00	0,00	797.180,00		-682.880,00	-797.180,00	-1.122.020,00	-1.122.020,00	-1.123.204,00	-1.123.204,00	-1.124.413,00	-1.124.413,00
					-682.880,00		-797.180,00		+ = Verbesserung								
									- = Verschlechterung								
					Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt										



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 0923/2023	19.01.2023

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 200 - "Fachbereich 2 - Finanzen"

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das im Haushaltsentwurf 2023 vorgesehene Budget 200 - "Fachbereich 2 - Finanzen" dem Rat zur Annahme zu empfehlen.



Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde in die Sitzung des Rates am 18.10.2022 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2022 wurde das Budget 200 - "Fachbereich 2 - Finanzen" beraten.

In der Sitzung des Fachausschusses am 06.12.2022 wurde das Budget 200 nicht beschlossen, sondern - unter Hinweis auf die noch nicht bekannten Positionen der Veränderungsliste - ohne Empfehlung an den Rat verwiesen.

Die Veränderungsliste enthält keine Positionen, die das Budget 200 betreffen.

In Fortsetzung der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2022 bereits erfolgten Budgetvorstellung/-beratung, gilt es nun über das Budget 200 Beschluss zu fassen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Das beschlossene Budget bildet die Grundlage für das wirtschaftliche Handeln im Haushaltsjahr 2023.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	03 - 17 0924/2023	19.01.2023

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 300 - "Fachbereich 3 - Immobilien"

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Antrag der BGE-Fraktion XV/2022 "Fachgutachten Sanierung Stadttheater" vom 28.11.2022 insoweit zu folgen, als dass die Erarbeitung eines Sanierungsentwurfes über die gestaffelte Vergabe zweier "Leistungsphasenpakete" im Bereich Haustechnik erfolgt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Antrag der BGE-Fraktion Antrag XII/2022 "Projektreview De Wette Telder" vom 28.11.2022 nicht zu folgen und beauftragt die Verwaltung mit dem Sanierungsprojekt "Wette Telder" in dem geplanten und unten dargelegten Sinne fortzufahren.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das im Haushaltsentwurf 2023 vorgesehene Budget 300 FB 3 - Immobilien einschließlich der in der Veränderungsliste aufgeführten Positionen, dem Rat zur Annahme zu empfehlen.



Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 18.10.2022 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

Dieser vorgeschaltet fand am 28.10.2023 eine Präsentation für alle im Rat vertretenden Mitglieder im PAN statt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2022 / TOP 10 wurde das Budget 300 beraten; es wurde nicht beschlossen, sondern - unter Hinweis auf die noch nicht bekannten Positionen der Veränderungsliste - ohne Empfehlung an den Rat verwiesen.

Zwischenzeitlich liegen (noch) zwei haushalts-/budgetrelevante Anträge der BGE-Fraktionen vor. Im Einzelnen sind dies:

1. Antrag XV/2022 "Fachgutachten Sanierung Stadttheater" vom 28.11.2022 (vgl. Anl.)

Anlässlich der Haushaltsplanberatung im PAN am 28.10.2022 wurden die Teilnehmenden darüber informiert, dass die im Rahmen der Schaffung von behindertengerechten Sitzplätzen im Stadttheater notwendigen Arbeiten eine Neubewertung des Brandschutzes und der Entfluchtungsmöglichkeiten notwendig machen. In 2021 wurde ein Brandschutzkonzept erarbeitet; im Jahr 2022 wurde dies fortgeschrieben. Im Ergebnis sind einerseits verschiedene Maßnahmen im Bereich der Haustechnik und der Baukonstruktion umzusetzen, andererseits ist ein Großteil der technischen Anlagen an das Ende ihrer Lebenszeit gestoßen und ein Weiterbetrieb, nicht nur wegen der zunehmenden Störanfälligkeit, sondern auch aus Gründen des Energieverbrauchs sowie der technischen Weiterentwicklungen ökonomisch und ökologisch nicht sinnvoll. Da die Personalstruktur bzw. Personalentwicklung im Fachbereich Immobilien im Bereich Haustechnik für derartige "Großvorhaben" nicht ausreichend ist, wurde im vergangenen Jahr für die "Grundlagenermittlung und Kostenschätzung" externes Fachwissen über ein Planungsbüro eingekauft.

Es wird vorgeschlagen, die (notwendige) Sanierung für die verschiedenen Bereiche der Haustechnik mit externer Unterstützung (Planungsbüro für technische Gebäudeausrüstung) durchzuführen. Das im o. g. Antrag angesprochene Fachgutachten ließe sich auch als Erarbeitung eines Sanierungsentwurfs (LPh 1 bis 3) im Bereich Haustechnik begreifen. Durch eine stufenweise Beauftragung von Planungsleistung im Bereich Haustechnik (LPh 1 bis 3 und 4 bis 8) könnten so mögliche Doppelleistungen und damit Doppelzahlungen vermieden werden und dennoch den politischen Entscheidungsträgern, die Möglichkeit zum Eingriff (stoppen, weiter, abändern) beim Vorliegen einer belastbareren Erkenntnislage (Kostenberechnung, Ende LPh 3) ermöglicht werden. Ferner wäre durch die skizzierte Vorgehensweise auch sichergestellt, dass Sanierungs- und Modernisierungsüberlegungen (Planung-Planungsvarianten) sowie deren konkrete Umsetzung (Erstellung Leistungsverzeichnisse, Fachbauleitung) in einer Verantwortungsgemeinschaft fallen.



2. Antrag XII/2022 „Projektreview De Wette Telder“ vom 28.11.2022 (vgl. Anl.)

Nach der Vorstellung der Entwurfsplanung in einer eigens angesetzten Fraktionsvorsitzendenrunde am 13.01.2021 wurde ein Förderprogrammwechsel ("Soziale Integration im Quartier" zu "Lebendige Zentren") favorisiert.

Es wurden (Bau-) Antragsunterlagen vorbereitet und am 31.03.2021 ein erster und am 29.06.2021 ein überarbeiteter Bauantrag gestellt. Am 27.09.2021 erfolgte der Fördermittelantrag, zu welchem die damals gültige Kostenberechnung in Höhe von ca. 1,9 Mio. € eingereicht wurde. Die Erteilung der Baugenehmigung erfolgte am 04.07.2022. Der Zuwendungsbescheid erging am 26.10.2022. Er sieht eine 70%-ige Förderquote, mithin eine Förderung in Höhe von ca. 1,33 Mio. vor.

Nachlaufend wurde die Kostenberechnung für die Haushaltsplanberatungen aktualisiert - ca. 2,5 Mio. €. Die Differenz von etwa 600 T € (2,5 Mio. € - 1,9 Mio. €) würde bei einem anhaltenden politischen Bekenntnis zu der Baumaßnahme zusätzlich beantragt werden (Förderquote 70 % = ca. 420 T €). Aufgrund der Erfahrung aus anderen Förderprogrammen/Fördermaßnahmen (PAN; Rheinpromenade etc.) bewertet die Verwaltung die Chancen auf eine positive Nachbescheidung, d.h. auf die anzustrebende Gesamtfördersumme in Höhe von 1,75 Mio € als gut.

Auch in Anbetracht der sogenannten "Sowiesokosten" in Höhe von ca. 450 T €, hiermit sind die Kosten gemeint, welche aufgrund der gesetzlichen Notwendigkeit (§ 7 DSchG NRW) zur Sicherung und Erhaltung des Denkmals, dann aber ohne jedwede Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes, (mindestens) anfallen würden, unter Berücksichtigung der Tatsache vermutlich weiter steigender Baukosten und aufgrund der Tatsache der bisherigen Begrenzung des Förderzeitraums auf den 15.12.2026 schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme ohne weitere Zwischenschritte direkt fortzuführen.

Die sich aus der Veränderungsliste ergebende Änderungspositionen (vgl. Anl.) werden in der Ausschusssitzung am 31.01.2023 erläutert werden.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Das beschlossene Budget bildet die Grundlage für das wirtschaftliche Handeln im Haushaltsjahr 2023.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
03 - 17 0924/2023 _ A 1 _ Antrag Nr. XV/2022
03 - 17 0924/2023 _ A 2 _ Antrag Nr. XII/2022
03 - 17 0924/2023 _ A 3 _ Auszug VÄ-Liste _ Budget 300



Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 11 / 20 22
Eingang am: 28.11.22
zur Kenntnis an
I
II o. III
FB (o. a.)
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 28. Nov. 2022
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.:
Emmerich am Rhein, 28. November 2022 €

Haushalt 2023: Fachgutachten „Sanierung Stadttheater“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

im Rahmen der laufenden Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2023 hat der Fachbereichsleiter 3, Immobilien am 28. Oktober 2022 vor den anwesenden Vertretern von Politik und Verwaltung die Notwendigkeit zur Sanierung des Stadttheaters mit einer ersten Kostenschätzung von rund 3 Mio. Euro angezeigt. Es gibt jedoch hierzu noch weiteren Untersuchungsbedarf.

Hiermit beantragt die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE), im Jahr 2023 ein externes Fachgutachten zu beauftragen, dass die Sanierung des Stadttheaters verbunden mit einer Risikoanalyse bei gleichzeitiger Priorisierung nach kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen untersucht. Die Federführung sollte im Fachbereich 3, Immobilien unter Einbeziehung des Fachbereichs 2, Finanzen (mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen) liegen. Aufgrund der Darstellung des Fachbereichsleiters Immobilien in der Haushaltstagung am 28. Oktober 2022 ist zwingend eine externe Unterstützung für das Erstellen des Fachgutachtens heranzuziehen.

Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind bisher keine Haushaltsmittel für ein solches Fachgutachten eingeplant. Bis zur Vorlage des Fachgutachtens und seiner anschließender politischen Beratung sind die im Haushaltsplanentwurf 2023 für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,788 Mio. Euro¹ mit einem Sperrvermerk zu versehen. Der Sperrvermerk ist durch den Rat zu beschließen.

Entscheidungsreife Unterlagen sollen dem Rat spätestens bis zu den Haushaltsplanberatungen 2024 vorgelegt werden.

Für das Fachgutachten „Sanierung Stadttheater“ unter Federführung des Fachbereichs 3, Immobilien sind im Haushalt 2023 zusätzliche Haushaltsmittel über die Veränderungsliste noch einzuplanen und durch den Rat zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund
Fraktionsvorsitzender

¹ Haushaltsplan 2023 - Entwurf, Seite 313, 7003062: Sanierung Stadttheater



Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Nr. XII / 20
Eingang am: 28.11.22
zur Kenntnis an
I
II o. III
FB (o. a.)
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 28. Nov. 2022
Bgm.:
Dez.:
FB:
Emmerich am Rhein, 28. November 2022

Haushalt 2023: Projektreview „De Wette Telder“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

im Rahmen der laufenden Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2023 beantragt die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) ein in die Tiefe gehendes Review zum Projekt „Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes De Wetter Telder zu einer Bildungs- und Begegnungsstätte im Quartier bis Ende 2024“ im Rahmen des Projektmanagements. Die Federführung sollte im Fachbereich 3, Immobilien unter Einbeziehung des Fachbereichs 2, Finanzen (mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen) liegen. Bei Bedarf ist externe Unterstützung heranzuziehen. Bis zum Abschluss des Projektreviews ist die im Haushaltsplanentwurf 2023 für das Jahr 2024 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. Euro¹ mit einem Sperrvermerk zu versehen und durch den Rat zu beschließen.

Hierbei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Status Projektplanung: Wie hoch ist der aktuell fortgeschriebene Finanzbedarf für die denkmalschutzrechtliche Sanierung und Umbaumaßnahmen auf Basis der derzeitigen Projektplanungen zu einer Bildungs- und Begegnungsstätte im Quartier?
2. Status Fördermittelbescheid: Wie hoch sind davon (siehe Ziffer 1.) die förderfähigen Kosten? Gibt es Fristen? Wenn ja, welche?
3. Status Projektrisiko: Wie hoch sind die fortgeschriebenen Folgekosten bei einer Sanierung des Bestandsgebäudes bei einer öffentlichen Nutzung über eine Dauer von 30 Jahre nach Fertigstellung? Was sind die erkannten Projektrisiken? Wie hoch ist ihre

¹ Haushaltsplan 2023 - Entwurf, Seite 313, 7003060: Wette Telder - Umbau

Eintrittswahrscheinlichkeit und was wären die Auswirkungen bei Eintritt? Was sind zusammengefasst die Ergebnisse der Risikoanalyse im Rahmen des Zentralcontrollings nach Leistung, Zeit und Kosten?

4. Projektabbruch: Welche Folgen, Handlungsmöglichkeiten und Alternativen ergeben sich im Fall eines Projektabbruchs im Jahr 2023?

Entscheidungsreife Unterlagen sollen dem Rat im Sommer 2023 vorgelegt werden.

Für das beantragte Projektreview unter Federführung des Fachbereichs 3, Immobilien sind im Haushalt 2023 vorsorglich Haushaltsmittel über die Veränderungsliste zusätzlich einzuplanen und durch den Rat zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund

Fraktionsvorsitzender



Auszug 1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2023 (Stand 19.01.2023)																		
HH-Plan Seite	Budget	Produkt 1.100.---	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt 2023		Finanzhaushalt 2023		Bemerkungen	Verbesserungen / Verschlechterungen								
					Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR		2023		2024		2025		2026		
										ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	
im Budget 300 Fachbereich 3 - Immobilien																		
	300	01.09.01	68110000	Investitionszweisung vom Land			+	26.000,00		7.003001 Nachplanung Förderung Erwerb Pkw über Mittel Billigkeitsrichtlinie 2.0 (60 % d. AHK)	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.09.01	78210000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					+	750.000,00 7.000086 Vorkaufsrecht für zwei Grundstücke	0,00	-750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.01	52415000	Fremdreinigung		+	10.000,00		+	10.000,00 Mehraufwand Fremdreinigung	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
	300	01.10.01	52416000	Steuern und Abgaben		+	25.000,00		+	25.000,00 Mehraufwand Abwasser und Niederschlagsgebühren	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
	300	01.10.01	52550000	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	25.000,00		+	25.000,00 Mehraufwand Vorbereitung Gasmangellage	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.01	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen					+	15.000,00 7.000206 Verschiebung unterlassener Investitionsmaßnahmen, Zaun Mühle Elten	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.02	52150000	Instandhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen		+	25.000,00		+	25.000,00 Erhöhung Planansatz Entwurf 2023, notwendiger Austausch Fensteranlagen Gymnasium	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.02	52415000	Fremdreinigung		+	15.000,00		+	15.000,00 Mehraufwand Fremdreinigung	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
	300	01.10.02	52416000	Steuern und Abgaben		+	25.000,00		+	25.000,00 Mehraufwand Abwasser und Niederschlagsgebühren	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
	300	01.10.02	52550000	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	25.000,00		+	25.000,00 Mehraufwand Vorbereitung Gasmangellage	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.02	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen					+	30.000,00 7.000207 Verschiebung unterlassener Investitionsmaßnahmen, Planansatz Planung Vorplatz Luitgardisschule	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.02	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen						-250.000,00 7.000209 Minderauszahlung aufgrund Reduzierung der Planungskosten (Phase 0 Liebfrauenschule); entsprechende Verringerung der Verpflichtungsermächtigung für 2024 in Höhe von 250.000 Euro	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.02	78310000	Anschaffung von Vermögensgegenständen					+	250.000,00 neues investives PSP-Element Pauschalansatz zum Erwerb Container als Schulraumerweiterung	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.02	68110000	Investitionszweisung vom Land			+	53.000,00		neues investives PSP-Element Nachplanung Förderung Photovoltaikanlage Rheinschule über Mittel Billigkeitsrichtlinie 2.0 (60 % d. AHK)	0,00	53.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.02	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen					+	88.500,00 neues investives PSP-Element Nachplanung Verausgabung Photovoltaikanlage Rheinschule	0,00	-88.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	08.02.01	52150000	Instandhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen		+	35.000,00		+	35.000,00 Nachplanung Machbarkeitsstudie (Bürgerbad Elten)	-35.000,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung gesamt 2023						0,00	185.000,00	79.000,00	1.068.500,00		-185.000,00	-989.500,00	-75.000,00	175.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00
						-185.000,00		-989.500,00										
						Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt										
										+ = Verbesserung								
										- = Verschlechterung								



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0925/2023	19.01.2023

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 400 - "Fachbereich 4 - Jugend, Schule, Sport"

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss weist den Antrag XIX/2022 "sofortiges Pausieren des Neu- und Umbauvorhabens des Gesamtschulstandortes "Grollischer Weg"" der CDU-Fraktion zurück.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das im Haushaltsentwurf 2023 vorgesehene Budget 400 - Fachbereich 4 - "Jugend, Schule und Sport", zuzüglich der in der Veränderungsliste aufgeführten Positionen, dem Rat zur Annahme zu empfehlen.



Sachdarstellung :

Im Rahmen der Ratssitzung am 18.10.2022 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 durch den Bürgermeister in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Die Einzelbudgets 401 und 402 (Jugend) wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.11.2022 mehrheitlich beschlossen.

In der Sitzung des Schulausschusses am 24.11.2022 wurden die Einzelbudgets 403 - 415 (Schulen) nicht beschlossen, sondern ohne Empfehlung an den Rat verwiesen.

Zwischenzeitlich liegt ein haushalts-/budgetrelevanter Antrag der CDU-Fraktion vor:

Mit Antrag vom 29.11.2022 hat die CDU-Fraktion das sofortige Pausieren des Neu- und Umbauvorhabens des Gesamtschulstandortes „Grollscher Weg“ beantragt. (Details siehe Vorlage 04 - 17 0905/2023 zum Schulausschuss vom 26.01.2023).

In der Sitzung wird über den noch ausstehenden Beschluss des Schulausschusses zu diesem Antrag berichtet.

Darüber hinaus enthält die Veränderungsliste Positionen, die das Budget 400 betreffen.

In Fortsetzung der bereits erfolgten Budgetvorstellung/-beratung in den Sitzungen des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses gilt es nun über das Gesamtbudget, den zwischenzeitlich vorliegenden haushaltsrelevanten Antrag als auch über die Positionen der Veränderungsliste Beschluss zu fassen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen (siehe Haushaltsplanentwurf und Veränderungsliste).

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 17 0925/2023 _ A 1 _ Antrag Nr. XIX/2022
04 - 17 0925/2023 _ A 2 _ Auszug VÄ-Liste _ Budget 400



An die Bürgermeister
der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Peter Hinze

Dr. Matthias Reintjes

FRAKTIONS-VORSITZENDER

Telefon: 0163 / 234 926 1

E-Mail: info@cdu-emmerich.de

28.11.2022

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. XIX / 20
Eingang am: 28.11.22
zur Kenntnis an
I o. III
FB (o. a.)
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 28. Nov. 2022
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.:

Antrag

Der Rat der Stadt Emmerich beschließt das Neu- und Umbauvorhaben für den Gesamtschulstandort *Grollscher Weg* sofort zu pausieren und auf unbestimmte Zeit zurückzustellen.

Begründung

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage sowie der drohenden Überschuldung der Stadt Emmerich am Rhein, der steigenden Zins- und Baupreientwicklung sowie zahlreicher neuer Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie der Grundschulen (siehe aktualisierte Schulentwicklungsplanung), sieht die CDU-Fraktion den dringenden Bedarf eine neue Priorisierung der Maßnahmen in dem Bereich vorzunehmen.

Die große Maßnahme am *Grollschen Weg* sollte daher umgehend gestoppt und auf unbestimmte Zeit zurückgestellt werden um finanzielle und personelle Kapazitäten für den Bereich der Kinderbetreuung sowie insbesondere des notwendigen Ausbaus diverser Grundschulstandorte zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Reintjes
Dr. Matthias Reintjes
Vorsitzender

Auszug 1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2023 (Stand 19.01.2023)																		
HH-Plan Seite	Budget	Produkt 1.100.---	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt 2023		Finanzhaushalt 2023		Bemerkungen	Verbesserungen / Verschlechterungen								
					Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR		2023		2024		2025		2026		
										ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	
in den Budgets 401-415 Fachbereich 4 - Jugend, Schule, Sport																		
401	06.02.01	54319000		Sonstige Geschäftsaufwendungen		+	3.000,00		+	3.000,00	Mehraufwand durch Ausweitung Partizipationsprojekt mit Jugendlichen	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
401	06.03.01	44810000		Erträge aus Kostenerstattungen etc. vom Land	+	550.000,00		+	550.000,00	Mehrertrag durch Erstattung Ausgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch Land NRW	550.000,00	550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
401	06.03.01	53321400		Hilfen bei seelischen Behinderungen		+	200.000,00		+	200.000,00	Mehraufwand durch Fallanstieg sowie längere Hilfedauer im Bereich der Eingliederungshilfen	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
401	06.03.01	53321900		Sonstige soziale Leistungen an natürliche Personen		+	550.000,00		+	550.000,00	Mehraufwand durch Aufnahme weiterer minderjährigen Flüchtlinge aufgrund von Kriegsgeschehen	-550.000,00	-550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
401	06.03.03	52910000		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	22.400,00		+	22.400,00	Mehraufwand Stundenerhöhung Familienbüro (JHA 29.11.2022)	-22.400,00	-22.400,00	-22.400,00	-22.400,00	-22.400,00	-22.400,00	-22.400,00
403	03.06.01	52910000		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	1.000,00		+	1.000,00	Mehraufwand Erhöhung Fahrtkosten Programm "Kein Abschluss ohne Anschluss"	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
403	03.07.01	41410000		Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke vom Land	+	36.010,00		+	36.010,00	Nachplanung Förderung Helferprogramm OGS	36.010,00	36.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
403	03.07.01	41410000		Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke vom Land	+	22.764,00		+	22.764,00	Mehrertrag Erhöhung Landesmittel zur Erweiterung OGS-Gruppen	22.764,00	22.764,00	54.635,00	54.635,00	54.635,00	54.635,00	54.635,00	54.635,00
403	03.07.01	52550000		Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	10.000,00		+	10.000,00	Nachplanung Wartung Mensa (Standort Brink)	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
403	03.07.01	52550000		Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	5.000,00		+	5.000,00	Nachplanung Möblierung weiterer OGS Gruppe Rheinschule	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
403	03.07.01	52550000		Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	5.000,00		+	5.000,00	Nachplanung Möblierung weiterer OGS Gruppe Leegmeerschule	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
403	03.07.01	52550000		Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	25.000,00		+	25.000,00	Nachplanung Möblierung Containerklassen (St.-Georg Hüthum und Liebfrauen)	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
403	03.07.01	52550000		Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	59.908,00		+	59.908,00	Nachplanung Verausgabung Erwerb von CO2-Messgeräten (Zuwendung bereits in 2022 gezahlt)	-59.908,00	-59.908,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
403	03.07.01	53180000		Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Ber.		+	36.010,00		+	36.010,00	Nachplanung Verausgabung Helferprogramm OGS	-36.010,00	-36.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
403	03.07.01	53180000		Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Ber.		+	46.833,00		+	46.833,00	Mehraufwand Erweiterung OGS-Gruppen	-46.833,00	-46.833,00	-112.400,00	-112.400,00	-112.400,00	-112.400,00	-112.400,00
404-415	versch.	52550000		Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	25.800,00		+	25.800,00	Nachplanung notwendiger Wechsel Hauptfilter der mobilen Luftreiniger	-25.800,00	-25.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
404-415	versch.	54311000		Bürobedarf u. ä.		+	10.000,00		+	10.000,00	Mehraufwand Kostensteigerungen Kopierpapier	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
404	03.01.01	52550000		Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	26.000,00		+	26.000,00	Nachplanung Anpassungen Verwaltungsbereich/Anschaffung Möbel	-26.000,00	-26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
405	03.01.02	78310000		Erwerb von Vermögensgegenständen					+	15.000,00	7.004405 Mehrauszahlung investiv Mensaküche Leegmeerschule (Anhebung Standard auf Industrieküchenniveau nach Anforderung des Gesundheitsamtes)	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
413	03.04.01	52550000		Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	10.000,00		+	10.000,00	Nachplanung Anschaffung Regalsystem im Keller des Gymnasiums	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
413	03.04.01	53170000		Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Private		+	5.000,00		+	5.000,00	Mehraufwand Zuschuss Mittagessen Gymnasium nach Neuausschreibung	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
415	03.04.02	52550000		Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	30.000,00		+	30.000,00	Nachplanung Ergänzung Mobiliar Standort Brink	-30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
415	03.04.02	53170000		Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Private		+	10.000,00		+	10.000,00	Mehraufwand Zuschuss Mittagessen Gesamtschule nach Neuausschreibung	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Veränderung gesamt 2023							608.774,00	1.080.951,00	608.774,00	1.095.951,00		-472.177,00	-487.177,00	-298.165,00	-298.165,00	-298.165,00	-298.165,00	-298.165,00
							-472.177,00		-487.177,00									
							Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt									



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 17 0926/2023	19.01.2023

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 500 - "Fachbereich 5 - Stadtentwicklung"

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das im Haushaltsentwurf 2023 vorgesehene Budget 500 - "Fachbereich 5 - Stadtentwicklung" einschließlich der in der Veränderungsliste aufgeführten Positionen, dem Rat zur Annahme zu empfehlen.



Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde in die Sitzung des Rates am 18.10.2022 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 29.11.2022 / TOP 3 wurde das Budget 500 "Fachbereich 5 - Stadtentwicklung" beraten und beschlossen.

Die sich aus der Veränderungsliste ergebenden Änderungspositionen (vgl. Anl.) sind in der Ausschusssitzung am 24.01.2023 vorgestellt und beraten worden; das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Das beschlossene Budget bildet die Grundlage für das wirtschaftliche Handeln im Haushaltsjahr 2023.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
05 - 17 0926/2023 _ A 1 _ Auszug VÄ-Liste _ Budget 500

**Auszug 1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2023
(Stand 19.01.2023)**

										Verbesserungen / Verschlechterungen							
				Ergebnishaushalt 2023		Finanzhaushalt 2023											
Seite	Budget	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Bemerkungen	2023		2024		2025		2026	
					EUR	EUR	EUR	EUR		ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH
im Budget 500 Fachbereich 5 - Stadtentwicklung																	
	500	09.01.01	41410000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land					Vorbereitende Untersuchung Blücherstraße, Städtebaufördermittel (im Entwurf HHPL 2023 nicht enthalten)	0,00	0,00	28.000,00	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 10.000,00		+ 10.000,00	Vorbereitende Untersuchung Blücherstraße, Mehraufwand Verausgabung Städtebaufördermittel	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	41410000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land					Hof- und Fassadenprogramm, Zuweisung von Städtebaufördermittel, 70 % (Beantragung in 2023, Auszahlung voraussichtlich 2024)	0,00	0,00	175.000,00	175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	41470000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke private Ber.	+ 576.000,00		+ 576.000,00		Nachplanung Förderung Breitbandausbau	576.000,00	576.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 80.000,00		+ 80.000,00	Konzept für den Ausbau von Freiflächenphotovoltaik und Windenergie (Beschluss AUK vom 25.01.22, TOP 5)	-80.000,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 8.000,00		+ 8.000,00	Fortführung Citymanagement, Mehraufwand in Folge allgemeiner Kostensteigerungen	-8.000,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 30.000,00		+ 30.000,00	Kontrollen Breitbandausbau	-30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 15.000,00		+ 15.000,00	Potenzialstudie euregionaler Radschnellweg	-15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	53120000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden		+ 640.000,00		+ 640.000,00	Nachplanung Verausgabung Breitbandausbau	-640.000,00	-640.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	41410000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land					Verfügungsfonds, Zuweisung von Städtebaufördermittel, 70 % (Beantragung in 2023, Auszahlung voraussichtlich 2024)	0,00	0,00	105.000,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	53180000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Ber.		+ 75.000,00		+ 75.000,00	Verfügungsfonds, Mehraufwand durch Verschiebung von 2022 nach 2023	-75.000,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	53180000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Ber.		+ 125.000,00		+ 125.000,00	Hof- und Fassadenprogramm, Mehraufwand durch Verschiebung von 2022 nach 2023	-125.000,00	-125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	54314000	Mitgliedsbeiträge		+ 500,00		+ 500,00	Nachplanung Mitgliedschaft Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. seit 10/2022	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
	500	10.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 600,00		+ 600,00	Folierung zur Aufbringung auf Dienstwagen (1 Stück) im Rahmen der einheitlichen Gestaltung der Dienstfahrzeuge	-600,00	-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	10.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 3.000,00		+ 3.000,00	Ansatz für Maßnahmen im Bereich der Problemimmobilien	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
	500	10.01.01	54120000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		+ 17.000,00		+ 17.000,00	Mehraufwand PSA in Folge Neugliederung FB 5/FB6 und Seminarkosten (Einführung Pro Planung)	-17.000,00	-17.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
	500	12.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 50.000,00		+ 50.000,00	Nachplanung Straßenerfassung (Anteil Stadt Emmerich am Rhein)	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 50.000,00		+ 50.000,00	Sanierung/Instandsetzung Fugen Fahrstraße	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen				+ 200.000,00	7.000039 Nachplanung Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Prüfung der Kreuzungsvereinbarung und Teilentwurfshäfte für die BETUWE Planung; ebenso entsprechende Einplanung von Verpflichtungsermächtigungen für die Zahlungen der Jahre 2024 und 2025	0,00	-200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 35.000,00	7.000045 Mehrauszahlung Eikelnberger Weg in Folge Erhöhung Planungs-/Baukosten	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen				+ 2.500,00	7.005000 Nachplanung Ersatzanschaffung Verkehrszählgerät	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 150.000,00	7.005015 Mehrauszahlung Radweg Netterdensch Str. (A3/L90)	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 20.000,00	7.005031 Mehrauszahlung Kastanienweg in folge Erhöhung Planungs-/Baukosten	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 315.000,00	7.005043 Verschiebung der Maßnahme Akazienweg von 2023/2024 auf 2023 (Mehrauszahlung in '23, Minderauszahlung in '24); entsprechender Wegfall der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024	0,00	-315.000,00	0,00	255.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 138.000,00	7.005084 Verschiebung der Maßnahme von 2022 nach 2023, Am Bollwerk, Straßenherrichtung	0,00	-138.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 15.000,00	7.005085 Nachplanung Entwicklungspflege Haagsches Feld	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 50.000,00	7.005089 Mehrauszahlung Entwässerung Dorfplatz Vrasselt in Folge Erhöhung Planungs-/Baukosten	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 50.000,00	7.005097 Nachplanung Entwässerung Wildweg	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	68110000	Investitionszuweisung vom Land				-56.300,00	7.005093 Einstellung der Förderung der Skateranlage Hinter d. Kapaunberg durch das Land	0,00	-56.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Auszug 1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2023
(Stand 19.01.2023)**

										Verbesserungen / Verschlechterungen									
HH-Plan				Ergebnishaushalt 2023		Finanzhaushalt 2023													
Seite	Budget	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Bemerkungen	2023		2024		2025		2026			
					EUR	EUR	EUR	EUR											
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				-62.550,00	7.005093 Nichtausführung Skateranlage Hinter d. Kapaunberg	ErgHH	0,00	FinanzHH	62.550,00	ErgHH	0,00	FinanzHH	0,00	0,00	
	500	12.01.01	68110000	Investitionszuweisung vom Land			-56.300,00		7.005094 Einstellung der Förderung der Skateranlage Willibrordgymnasium durch das Land	ErgHH	0,00	FinanzHH	-56.300,00	ErgHH	0,00	FinanzHH	0,00	0,00	
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				-62.550,00	7.005094 Nichtausführung Skateranlage Willibrordgymnasium	ErgHH	0,00	FinanzHH	62.550,00	ErgHH	0,00	FinanzHH	0,00	0,00	
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen				+ 100.000,00	7.005102 Nachplanung Martini Stromland, barrierefreier Weg	ErgHH	0,00	FinanzHH	-100.000,00	ErgHH	0,00	FinanzHH	0,00	0,00	
	500	13.01.01	53170000	Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. privater Bereich		+ 8.500,00		+ 8.500,00	Nachplanung Pflege Emmericher Ward (NABU)	ErgHH	-8.500,00	FinanzHH	-8.500,00	ErgHH	-8.500,00	FinanzHH	-8.500,00	-8.500,00	
Veränderung gesamt 2023					576.000,00	1.112.600,00	463.400,00	2.063.000,00		ErgHH	-536.600,00	FinanzHH	-1.599.600,00	ErgHH	289.000,00	FinanzHH	329.000,00	-19.000,00	-219.000,00
					-536.600,00		-1.599.600,00		+ = Verbesserung - = Verschlechterung										
					Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt												



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	06 - 17 0927/2023	19.01.2023

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 600 - "Fachbereich 6 - Bürgerservice und Ordnung"

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das im Haushaltsentwurf 2023 vorgesehene Budget 600 "Fachbereich 6 - Bürgerservice und Ordnung" einschließlich der in der Veränderungsliste aufgeführten Positionen, dem Rat zur Annahme zu empfehlen.



Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen wurde in die Sitzung des Rates am 18.10.2022 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2022 / TOP 13 wurde das Budget 600 beraten; es wurde nicht beschlossen, sondern - unter Hinweis auf die noch nicht bekannten Positionen der Veränderungsliste - ohne Empfehlung an den Rat verwiesen.

Die sich aus der Veränderungsliste (vgl. Anl.) ergebenden Mehransätze sind im Wesentlichen sowohl den prognostizierten Preissteigerungen im Rahmen ordnungsbehördlicher Aufgaben (insbes. ordnungsbehördliche Bestattungen / ordnungsbehördliche Unterbringungen) als auch erhöhten ordnungsrechtlichen Anforderungen an die Schädlingsbekämpfung im öffentlichen Bereich geschuldet.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Das beschlossene Budget bildet die Grundlage für das wirtschaftliche Handeln im Haushaltsjahr 2023.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
06 - 17 0927/2023 _ A 1 _ Auszug VÄ-Liste _ Budget 600

Auszug 1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2023																			
(Stand 19.01.2023)																			
										Verbesserungen / Verschlechterungen									
HH-Plan				Ergebnishaushalt 2023				Finanzhaushalt 2023											
Seite	Budget	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Bemerkungen	2023		2024		2025		2026			
		1.100.---			EUR	EUR	EUR	EUR		ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH		
im Budget 600 Fachbereich 6 - Bürgerservice und Ordnung																			
	601	02.02.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 1.800,00		+ 1.800,00	Folierung zur Aufbringung auf Dienstwagen (3 Stück) im Rahmen der einheitlichen Gestaltung der Dienstfahrzeuge	-1.800,00	-1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	601	02.02.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 50.000,00		+ 50.000,00	Ansatzhöhung für Schädlingsbekämpfung aufgrund gestiegener gesetzlicher Anforderungen	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00		
	601	02.02.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 20.000,00		+ 20.000,00	Ansatzhöhung aufgrund allgemeiner Inflation und prognostizierten Preissteigerungen im Rahmen der ordnungsbehördlichen Aufgaben (ordnungsbehördliche Bestattungen/Unterbringungsangelegenheiten)	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00		
	601	02.02.01	54120000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		+ 7.000,00		+ 7.000,00	Ansatzhöhung zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (hier: Sommerkleidung)	-7.000,00	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Veränderung gesamt 2023					0,00	78.800,00	0,00	78.800,00		-78.800,00	-78.800,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00		
					-78.800,00		-78.800,00		+ = Verbesserung										
									- = Verschlechterung										
					Ergebnishaushalt				Finanzhaushalt										



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 17 0928/2023	19.01.2023

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: - Budget 700 - "Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales"

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das im Haushaltsentwurf 2023 vorgesehene Budget 700 - "Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales", zuzüglich der in der Veränderungsliste aufgeführten Positionen, dem Rat zur Annahme zu empfehlen.



Sachdarstellung :

Im Rahmen der Ratssitzung am 18.10.2022 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 durch den Bürgermeister in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Seit diesem Zeitpunkt steht die Verwaltung für Rückfragen zur Verfügung.

Die Budgetberatung im Sozialausschuss als zuständiges Fachgremium ist am 22.11.2022 unter TOP 3 erfolgt. Der Sozialausschuss hat das Budget 700 - "Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales" in der vorgelegten Form zugestimmt und dem Rat zur Verabschiedung empfohlen.

Zusätzlich zu diesem bereits im Sozialausschuss diskutierten Budgets ergeben sich für den Bereich "Arbeit und Soziales" in der Veränderungsliste noch zwei Änderungen.

1. Es soll in 2023 einmalig ein fachbereichseigener Anhänger für den Asylaußendienst angeschafft werden (bis 3.500,- €).
Bisher wurde bei Bedarf ein Anhänger eines anderen Fachbereichs oder eines Dritten geliehen. Durch den sprunghaften Anstieg der Flüchtlingszahlen ist der Bedarf so erhöht, dass diese Vorgehensweise nicht mehr praktikabel ist. Um die Effizienz des Außendienstes zu gewährleisten, muss ein eigener Anhänger ständig zur Verfügung stehen.
2. Im Produkt Wohnheime für Asylbewerber betrug der Ansatz für sonstige Dienstleistungen in der Vergangenheit 90.000,- € jährlich (siehe auch Haushalt 2022). Im Budget 2023 wurde der Ansatz versehentlich auf 30.000,- € abgesenkt. Dies ist unter Berücksichtigung der aktuellen Flüchtlingskrise nicht realistisch, daher wird der Ansatz um 60.000,- € auf den bewährten Ansatz angepasst.

Der entsprechende Auszug aus der Veränderungsliste liegt als Anlage bei.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die beschlossenen Budgets bilden die Grundlage für das wirtschaftliche Handeln im Haushaltsjahr 2023.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
07 - 17 0928/2023 _ A 1 _ Auszug VÄ-Liste _ Budget 700

Auszug 1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2023 (Stand 19.01.2023)																			
										Verbesserungen / Verschlechterungen									
HH-Plan				Ergebnishaushalt 2023				Finanzhaushalt 2023				2023		2024		2025		2026	
Seite	Budget	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Bemerkungen	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH		
					EUR	EUR	EUR	EUR											
im Budget 700 Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales																			
	700	05.05.02	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+ 60.000,00		+ 60.000,00	Erhöhung Planansatz für Winter- und Außendienst Asyl	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00		
	700	05.05.02	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen				+ 3.500,00	neues investives PSP-Element Anschaffung eines Anhängers für den Bereich Asyl	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Veränderung gesamt 2023					0,00	60.000,00	0,00	63.500,00		-60.000,00	-63.500,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00		
					-60.000,00		-63.500,00		+ = Verbesserung										
									- = Verschlechterung										
					Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt												



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 0915/2023	17.01.2023

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;
hier: Beschlussfassung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023
Rat	14.02.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die Beschlussempfehlungen der zuständigen Fachausschüsse zu den jeweiligen Budgets zur Kenntnis.
2. beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich des Ergebnis- und Finanzplans für das Jahr 2023 in der vorgelegten Entwurfsfassung zuzüglich den in der Veränderungsliste aufgeführten Positionen.
3. beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026 in der vorgelegten Entwurfsfassung zuzüglich den in der Veränderungsliste aufgeführten Positionen.
4. beschließt den Stellenplan 2023.



Sachdarstellung :

Gemäß § 80 Absatz 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Budgetplan/Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 18. Oktober 2022 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen. Im November und Dezember 2022, sowie im Januar 2023 erfolgten die Beratungen der Budgets in den Fachausschüssen.

In der beiliegenden Veränderungsliste (Anlage 4) sind die zwischenzeitlich eingetretenen und sich aus den Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse ergebenden Veränderungen der Haushaltsansätze aufgeführt.

Haushaltssatzung:

Die aus der Veränderungsliste ergebenden Anpassungen wirken sich entsprechend auf die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen, sowie auf den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aus.

Stellenplan:

Der nun vorliegende Stellenplan entspricht dem Stand der 1. Stellenplanänderung für das Jahr 2022 (siehe auch Beschlussfassung Rat 13. Dezember 2022). Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen. Der Stellenplan für das Jahr 2023 ist als Anlage 5 beigefügt.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die beschlossene Haushaltssatzung bildet die Grundlage für das wirtschaftliche Handeln im Haushaltsjahr 2023.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

- 02 - 17 0915/2023 _ A 1 _ Entwurf Haushaltssatzung 2023
- 02 - 17 0915/2023 _ A 2 _ Entwurf Ergebnisplanung 2023
- 02 - 17 0915/2023 _ A 3 _ Entwurf Finanzplanung 2023
- 02 - 17 0915/2023 _ A 4 _ 1. Veränderungsliste 2023
- 02 - 17 0915/2023 _ A 5 _ Stellenplan 2023

Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	90.460.450 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	95.041.581 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	83.566.234 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	88.213.586 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.409.849 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.181.252 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.771.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.590.659 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	13.771.000 EUR
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	53.183.500 EUR
festgesetzt.	

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	4.581.130 EUR
festgesetzt.	

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch die Hebesatzsatzung vom 15.11.2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	254 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	493 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	425 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

Die Kämmerin entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 83 Abs. 2 GO NRW. Kalkulatorische Kosten, Rückstellungen, Innere Verrechnungen, bilanzielle Abschreibungen sowie außer- und überplanmäßige Tilgungen nebst Vorfälligkeitsentschädigungen und Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt und gelten unabhängig von ihrer Höhe als genehmigt.

Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt.

Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 3 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 50.000 EUR gelten gem. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Grenze der wesentlichen Investitionen gem. § 13 Abs. 1 KomHVO NRW wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

§ 10

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des laufenden Haushaltsjahres Beamtenstellen mit vergleichbar vergüteten Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit vergleichbar besoldeten Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

Haushaltsvermerke

Gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO NRW dürfen Mehrerträge innerhalb des Budgets für Mehraufwendungen dieses Budgets verwendet werden.

Aufgrund der Budgetierungsrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein können Mehraufwendungen eines Budgets durch Minderaufwendungen eines anderen Budgets gedeckt werden.

Mehrauszahlungen für Tiefbaumaßnahmen können durch Minderauszahlungen des Investitionsprojektes 7.005101.700 (Pauschale für Kostensteigerung Tiefbau) gedeckt werden.

Sperrvermerke

Ergebnisplan

Ifd. Nr.	Ergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	45.534.477,82	41.915.000	48.063.285	49.961.000	51.271.000	52.626.000
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.109.315,50	20.696.516	24.183.281	22.799.217	22.774.883	22.946.280
3	+	Sonstige Transfererträge	656.809,95	372.000	484.500	484.500	484.500	484.500
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.958.161,01	3.083.428	3.282.203	3.240.675	3.284.232	3.284.207
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	473.496,89	522.904	532.800	532.800	574.400	574.400
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.122.180,97	4.984.325	6.438.375	6.542.375	6.589.375	6.671.375
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.639.654,79	3.282.424	3.259.277	3.153.877	3.143.677	3.158.777
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	77.494.096,93	74.856.597	86.243.720	86.714.444	88.122.067	89.745.538
11	-	Personalaufwendungen	-14.188.221,13	-16.580.891	-16.422.800	-16.893.600	-17.233.300	-17.526.300
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.269.413,24	-1.365.000	-1.368.800	-1.364.700	-1.360.800	-1.356.300
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.412.874,73	-9.386.730	-11.260.484	-10.344.602	-9.756.251	-9.772.381
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.640.774,85	-4.769.264	-4.711.949	-4.434.970	-4.759.006	-5.278.385
15	-	Transferaufwendungen	-47.420.640,32	-51.333.367	-54.713.792	-54.920.367	-55.552.693	-56.972.326
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.006.906,78	-5.889.957	-6.132.749	-6.488.422	-6.784.502	-6.660.692
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-77.938.831,05	-89.325.208	-94.610.574	-94.446.661	-95.446.552	-97.566.384
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-444.734,12	-14.468.612	-8.366.854	-7.732.217	-7.324.486	-7.820.846
19	+	Finanzerträge	2.526.153,46	1.570.230	1.751.786	1.803.563	1.847.334	1.847.309
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-242.803,05	-329.724	-431.007	-741.310	-1.528.342	-2.086.635
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.283.350,41	1.240.506	1.320.780	1.062.253	318.992	-239.326
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.838.616,29	-13.228.106	-7.046.074	-6.669.964	-7.005.493	-8.060.172
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	643.529	2.464.944	3.096.844	3.593.194	3.748.094
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	643.529	2.464.944	3.096.844	3.593.194	3.748.094
26	=	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.838.616,29	-12.584.577	-4.581.130	-3.573.120	-3.412.299	-4.312.078
27	-	globaler Minderaufwand	0,00	893.000	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.838.616,29	-11.691.577	-4.581.130	-3.573.120	-3.412.299	-4.312.078
29	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan

Ifd. Nr.	Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	Gesamt	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.945.886,96	41.915.000	48.063.285	0	49.961.000	51.271.000	52.626.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.290.470,21	17.994.240	21.428.365	0	19.952.611	19.841.797	19.967.352
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	459.591,53	372.000	484.500	0	484.500	484.500	484.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.942.019,41	2.307.116	2.521.573	0	2.538.955	2.548.355	2.557.776
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	444.084,76	522.904	532.800	0	532.800	574.400	574.400
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.689.414,80	4.984.325	6.438.375	0	6.542.375	6.589.375	6.671.375
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.392.372,15	2.347.050	2.345.550	0	2.345.550	2.345.550	2.345.550
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.526.153,46	1.570.230	1.751.786	0	1.803.563	1.847.334	1.847.309
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.689.993,28	72.012.865	83.566.234	0	84.161.354	85.502.311	87.074.262
10	- Personalauszahlungen	-13.185.483,06	-15.441.891	-15.245.800	0	-15.700.600	-15.940.300	-16.183.300
11	- Versorgungsauszahlungen	-898.066,82	-1.300.000	-1.300.000	0	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.241.638,72	-9.486.730	-11.260.484	0	-10.344.602	-9.756.251	-9.772.381
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-365.487,60	-329.724	-345.761	0	-741.310	-1.528.342	-2.001.390
14	- Transferauszahlungen	-46.731.769,43	-51.333.367	-54.713.792	0	-54.920.367	-55.552.693	-56.972.326
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.418.966,26	-5.149.957	-5.347.749	0	-5.848.422	-6.139.502	-6.015.692
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	-70.841.411,89	-83.041.669	-88.213.586	0	-88.855.301	-90.217.088	-92.245.089
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	10.848.581,39	-11.028.804	-4.647.352	0	-4.693.947	-4.714.777	-5.170.827
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.629.757,54	5.088.373	5.269.326	0	7.722.100	6.489.700	5.773.700
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	118.869,70	1.835.000	50.500	0	50.000	50.000	50.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	123.577,95	776.000	79.000	0	4.000	4.000	4.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.022,60	6.023	11.023	0	11.023	6.023	6.023
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.878.227,79	7.705.396	5.409.849	0	7.787.123	6.549.723	5.833.723
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-260.165,30	-2.631.941	-1.226.288	0	-317.182	-306.488	-307.877
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.826.669,25	-22.920.600	-13.756.150	-53.133.500	-31.375.250	-23.178.750	-4.579.500
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.818.852,78	-2.143.762	-1.670.700	-50.000	-724.200	-667.900	-589.050
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.671.000,00	-4.422.262	-2.528.114	0	-2.562.625	-593.770	-593.770
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.576.687,33	-32.118.565	-19.181.252	-53.183.500	-34.979.257	-24.746.908	-6.070.197
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-8.698.459,54	-24.413.169	-13.771.403	-53.183.500	-27.192.133	-18.197.185	-236.474
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.150.121,85	-35.441.973	-18.418.756	-53.183.500	-31.886.080	-22.911.962	-5.407.300
33	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	21.990.000	13.771.000	0	27.192.000	18.197.000	236.000
34	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2023

Ifd. Nr.	Finanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE Gesamt	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
35	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-2.259.516,39	-1.594.795	-1.590.659	0	-2.045.207	-3.067.689	-3.731.758
36	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.259.516,39	20.395.205	12.180.341	0	25.146.793	15.129.311	-3.495.758
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-109.394,54	-15.046.768	-6.238.414	-53.183.500	-6.739.287	-7.782.652	-8.903.059
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	9.354.151	0	0	-6.238.414	-12.977.701	-20.760.352
40	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-109.394,54	-5.692.617	-6.238.414	-53.183.500	-12.977.701	-20.760.352	-29.663.411
41	*	* Nachrichtl.: Globaler Minderaufwand	0,00	893.000	0	0	0	0	0

Erläuterung zu den Zeilen 33-36 des **GESAMTFINANZPLANS** - Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen, Tilgung und Gewährung von Darlehen:

Veranschlagte Kreditneuaufnahme für Investitionen im öffentlichen Bereich in den Planjahren 2023-2026. Die entsprechenden Zinsaufwendungen sind in der Verteilmasse bei Produkt 16.02.01 (Zeile 20 im Ergebnisplan und Zeile 16 im Finanzplan) veranschlagt.

Die Tilgung und Gewährung von Darlehen umfasst nicht nur die Tilgung der Investitionskredite, sondern auch die der Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Hierzu gehören die Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses und die Maßnahmen der Oberflächenentwässerung.

Tilgung	2023	2024	2025	2026
Investitionskredite	1.471.650	1.921.886	2.939.885	3.603.954
Feuerwehrgerätehaus	108.621	112.934	117.417	117.417
Oberflächenentwässerung	10.387	10.387	10.387	10.387
Summe	1.590.659	2.045.207	3.067.689	3.731.758

1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2023 (Stand 19.01.2023)																			
				Ergebnishaushalt 2023				Finanzhaushalt 2023				Verbesserungen / Verschlechterungen							
HH-Plan	Budget	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung				Bemerkungen		2023		2024		2025		2026			
Seite	1.100.---			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen		ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH			
				EUR	EUR	EUR	EUR												
zusammengefasste Positionen																			
	versch.	versch.	versch.	Personalaufwendungen		+	523.280,00		+	523.280,00	Veränderung Stellenplan 2023 sowie Korrektur Folgejahre (vgl. Rat 13.12.2022)	-523.280,00	-523.280,00	-1.051.820,00	-1.051.820,00	-1.067.604,00	-1.067.604,00	-1.083.613,00	-1.083.613,00
	versch.	versch.	54315000	EDV-Aufwand		+	59.600,00		+	59.600,00	Mehraufwand aufgrund Anpassung Preise KRZN	-59.600,00	-59.600,00	-40.200,00	-40.200,00	-40.600,00	-40.600,00	-40.800,00	-40.800,00
in der VERTEILMASSE																			
		07.01.01	53990000	Krankenhäuser		+	64.000,00		+	64.000,00	Mehraufwand aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen	-64.000,00	-64.000,00	-66.000,00	-66.000,00	-66.000,00	-66.000,00	-66.000,00	-66.000,00
		11.01.01	46510000	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	+		505.050,00		+	505.050,00	Mehrertrag aufgrund Neuberechnung Gewinnausschüttung EGD anhand aktualisierter Planwerte	505.050,00	505.050,00	-115.319,00	-115.319,00	67.341,00	67.341,00	132.155,00	132.155,00
		11.01.01	78480000	Erwerb von Finanzanlagen					+	279.461,00	Mehrauszahlung, da erhöhte Kapitaleinlage aufgrund erhöhter Gewinnausschüttung EGD	0,00	-279.461,00	0,00	91.750,00	0,00	-32.829,00	0,00	-63.974,00
		11.01.02	46150000	Zinserträge aus verbundenen Unternehmen / Beteiligungen			-760.141,00			-760.141,00	kein tatsächlicher Minderertrag, da die Gewinnausschüttung KBE ab 2023 auf anderem Konto geplant wird	-760.141,00	-760.141,00	-760.141,00	-760.141,00	-760.141,00	-760.141,00	-760.141,00	-760.141,00
		11.01.02	46510000	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	+		760.141,00		+	760.141,00	kein tatsächlicher Mehrertrag, da die Gewinnausschüttung KBE ab 2023 auf diesem Konto geplant wird;	760.141,00	760.141,00	760.141,00	760.141,00	760.141,00	760.141,00	760.141,00	760.141,00
		11.01.02	46510000	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen			-56.509,00			-56.509,00	Minderertrag aufgrund Neuberechnung der Gewinnausschüttung TWE anhand aktualisierter Planwerte	-56.509,00	-56.509,00	-12.651,00	-12.651,00	33.316,00	33.316,00	51.450,00	51.450,00
		16.01.01	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer			-800.000,00			-800.000,00	Minderertrag aufgrund verringerter Prognose 2022 und Änderungen in den Orientierungsdaten 11/2022	-800.000,00	-800.000,00	-900.000,00	-900.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-800.000,00	-800.000,00
		16.01.01	41110000	Schlüsselzuweisungen vom Land			-169.512,00			-169.512,00	Minderertrag nach Anpassung Modellrechnung Gemeindefinanzierungsgesetz 2023	-169.512,00	-169.512,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
		16.01.01	49110001	außerordentliche Erträge n. zahlungsrelevant	+		1.550.900,00			0,00	Anpassung Isolierung gem. NKF-CUIG	1.550.900,00	0,00	1.485.900,00	0,00	1.285.900,00	0,00	1.385.900,00	0,00
		16.01.01	53740000	Kreisumlage allgemein (Umlage nach §56, 1)						-275.000,00	Minderertrag nach Anpassung Modellrechnung Gemeindefinanzierungsgesetz 2023	275.000,00	275.000,00	595.000,00	595.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		16.01.01	53760000	Kreisumlage, andere Mehrbelastungen			-20.000,00			-20.000,00	Minderertrag nach Anpassung des Kreishaushaltes 2023/2024	20.000,00	20.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
		16.01.01	53761000	Kreisumlage, Förderschulen	+		50.000,00		+	50.000,00	Mehraufwand nach Anpassung des Kreishaushaltes 2023/2024	-50.000,00	-50.000,00	-85.000,00	-85.000,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00
		16.01.01	68110000	Investitionszuweisung vom Land						-24.500,00	Z.000900.760 Reduzierung Ansatz allgemeiner Investitionspauschale nach Anpassung Modellrechnung Gemeindefinanzierungsgesetz 2023	0,00	-24.500,00	0,00	-25.800,00	0,00	-27.100,00	0,00	-28.500,00
		16.01.01	68110000	Investitionszuweisung vom Land						-10.116,00	Z.000901.760 Reduzierung Ansatz Schulpauschale nach Anpassung Modellrechnung Gemeindefinanzierungsgesetz 2023	0,00	-10.116,00	0,00	-10.500,00	0,00	-11.000,00	0,00	-11.400,00
		16.01.01	68110000	Investitionszuweisung vom Land						-1.325,00	Z.000902.760 Reduzierung Ansatz Sportpauschale nach Anpassung Modellrechnung Gemeindefinanzierungsgesetz 2023	0,00	-1.325,00	0,00	-1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00	-1.300,00
		16.02.01	55170000	Zinsaufwendungen von Kreditinstitute			0,00			0,00	Zinsen für Investitionskredite; aufgrund zusätzlicher Investitionen und gestiegener Zinssätze	0,00	0,00	-151.206,62	-151.206,62	-266.402,40	-266.402,40	-360.376,83	-360.376,83
in den Vorabdotierungen																			
		04.01.01	53150000	Zuweis.lfd.Zw. verbundene Unternehmen	+		277.500,00		+	277.500,00	Mehraufwand aufgrund erhöhten Zuschussbedarfs KKK (inbs. wg. Ukraine-Kosten)	-277.500,00	-277.500,00	-283.900,00	-283.900,00	-247.100,00	-247.100,00	-247.100,00	-247.100,00
		04.01.01	53150000	Zuweis.lfd.Zw. verbundene Unternehmen	+		12.000,00		+	12.000,00	Investitionen KKK (Beamer, Tanzboden, Kasse, Sitzmöbel und Regale)	-12.000,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		15.01.01	53150000	Zuweis.lfd.Zw. verbundene Unternehmen	+		164.652,00		+	164.652,00	Mehraufwand aufgrund erhöhten Zuschussbedarfs WFG	-164.652,00	-164.652,00	-92.552,00	-92.552,00	-103.176,00	-103.176,00	-91.467,00	-91.467,00
		15.02.02	53150000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an verb. Untern./Bteil.	+		725.000,00		+	725.000,00	Mehraufwand aufgrund erhöhten Zuschussbedarfs KBE (inbs. wg. Ukraine-Kosten, Entwässerungskosten)	-725.000,00	-725.000,00	-689.000,00	-689.000,00	-689.000,00	-689.000,00	-719.000,00	-719.000,00
im Budget 016 Stabsstelle 16 - Klimaschutz																			
	016	14.02.01	53170000	Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. privater Bereich	+		5.000,00		+	5.000,00	Nachplanung Zuschuss E-Lastenrad für Kooperation Kita-Rappelkiste	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Budget 018 Stabsstelle 18 - Asyl und Integration																			
	018	05.06.02	53170000	Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. privater Bereich	+		2.000,00		+	2.000,00	Mehraufwand erhöhter Zuschussbedarf für Flüchtlings- und Sozialberatung	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

**1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2023
(Stand 19.01.2023)**

										Verbesserungen / Verschlechterungen											
Ergebnishaushalt 2023				Finanzhaushalt 2023																	
HH-Plan Seite	Budget	Produkt 1.100.---	Sachkonto	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Bemerkungen	2023		2024		2025		2026	
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	ErgHH	FinanzHH		ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH		
im Budget 100 Fachbereich 1 - Zentrale Dienste																					
	100	01.06.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen			+	70.000,00			+	70.000,00	Partielle externe Unterstützung Personalauswahlverfahren Vakanz Führungskräfte	-70.000,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	100	01.06.01	54315000	EDV-Aufwand			+	30.000,00			+	30.000,00	Nachplanung externe Begleitung Projekt Digitalisierung und IT (Ratsbeschluss 13.12.2022, TOP 630)	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00
	100	01.06.01	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen							+	82.800,00	7001201710 Verschiebung vom Ansatz 2022 nach 2023 nicht erfolgte Maßnahme Austausch Switche Unterverteilung Rathaus	0,00	-82.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	100	01.06.01	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen							+	18.000,00	7001201710 Verschiebung vom Ansatz 2022 nach 2023 nicht erfolgte Maßnahme Mikrophon Ratssaal mit Ersatzakkus	0,00	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	100	01.06.01	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen							+	10.000,00	7001201710 Verschiebung vom Ansatz 2022 nach 2023 nicht erfolgte Maßnahme Hardware Scanarbeitsplatz Bauantragsunterlagen	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	100	01.06.01	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen							+	3.500,00	7001201710 Verschiebung vom Ansatz 2022 nach 2023 nicht erfolgte Maßnahme Erweiterung Aufbewahrung Mikrofonanlage	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Budget 300 Fachbereich 3 - Immobilien																					
	300	01.09.01	68110000	Investitionszweisung vom Land					+	26.000,00			7.003001 Nachplanung Förderung Erwerb Pkw über Mittel Billigkeitsrichtlinie 2.0 (60 % d. AHK)	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.09.01	78210000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							+	750.000,00	7.000086 Vorkaufsrecht für zwei Grundstücke	0,00	-750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.01	52415000	Fremdreinigung			+	10.000,00			+	10.000,00	Mehraufwand Fremdreinigung	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
	300	01.10.01	52416000	Steuern und Abgaben			+	25.000,00			+	25.000,00	Mehraufwand Abwasser und Niederschlagsgebühren	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
	300	01.10.01	52550000	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens			+	25.000,00			+	25.000,00	Mehraufwand Vorbereitung Gasmangellage	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.01	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen							+	15.000,00	7.000206 Verschiebung unterlassener Investitionsmaßnahmen, Zaun Mühle Elten	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.02	52150000	Instandhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen			+	25.000,00			+	25.000,00	Erhöhung Planansatz Entwurf 2023, notwendiger Austausch Fensteranlagen Gymnasium	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.02	52415000	Fremdreinigung			+	15.000,00			+	15.000,00	Mehraufwand Fremdreinigung	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
	300	01.10.02	52416000	Steuern und Abgaben			+	25.000,00			+	25.000,00	Mehraufwand Abwasser und Niederschlagsgebühren	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
	300	01.10.02	52550000	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens			+	25.000,00			+	25.000,00	Mehraufwand Vorbereitung Gasmangellage	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.02	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen							+	30.000,00	7.000207 Verschiebung unterlassener Investitionsmaßnahmen, Planansatz Planung Vorplatz Luitgardisschule	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.02	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen							+	-250.000,00	7.000209 Minderauszahlung aufgrund Reduzierung der Planungskosten (Phase 0 Liebfrauenschule); entsprechende Verringerung der Verpflichtungsermächtigung für 2024 in Höhe von 250.000 Euro	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.02	78310000	Anschaffung von Vermögensgegenständen							+	250.000,00	neues investives PSP-Element Pauschalansatz zum Erwerb Container als Schulraumerweiterung	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.02	68110000	Investitionszweisung vom Land					+	53.000,00			neues investives PSP-Element Nachplanung Förderung Photovoltaikanlage Rheinschule über Mittel Billigkeitsrichtlinie 2.0 (60 % d. AHK)	0,00	53.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	01.10.02	78510000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen							+	88.500,00	neues investives PSP-Element Nachplanung Verausgabung Photovoltaikanlage Rheinschule	0,00	-88.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	300	08.02.01	52150000	Instandhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen			+	35.000,00			+	35.000,00	Nachplanung Machbarkeitsstudie (Bürgerbad Elten)	-35.000,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
in den Budgets 401-415 Fachbereich 4 - Jugend, Schule, Sport																					
	401	06.02.01	54319000	Sonstige Geschäftsaufwendungen			+	3.000,00			+	3.000,00	Mehraufwand durch Ausweitung Partizipationsprojekt mit Jugendlichen	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
	401	06.03.01	44810000	Erträge aus Kostenerstattungen etc. vom Land			+	550.000,00			+	550.000,00	Mehrertrag durch Erstattung Ausgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch Land NRW	550.000,00	550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	401	06.03.01	53321400	Hilfen bei seelischen Behinderungen			+	200.000,00			+	200.000,00	Mehraufwand durch Fallanstieg sowie längere Hilfedauer im Bereich der Eingliederungshilfen	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
	401	06.03.01	53321900	Sonstige soziale Leistungen an natürliche Personen			+	550.000,00			+	550.000,00	Mehraufwand durch Aufnahme weiterer minderjährigen Flüchtlinge aufgrund von Kriegsgeschehen	-550.000,00	-550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2023 (Stand 19.01.2023)																	
HH-Plan Seite	Budget	Produkt 1.100.---	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt 2023		Finanzhaushalt 2023		Bemerkungen	Verbesserungen / Verschlechterungen							
					Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR		2023		2024		2025		2026	
									ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	
	401	06.03.03	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	22.400,00		+	22.400,00	Mehraufwand Stundenerhöhung Familienbüro (JHA 29.11.2022)	-22.400,00	-22.400,00	-22.400,00	-22.400,00	-22.400,00	-22.400,00
	403	03.06.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	1.000,00		+	1.000,00	Mehraufwand Erhöhung Fahrtkosten Programm "Kein Abschluss ohne Anschluss"	-1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	403	03.07.01	41410000	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Land	+		36.010,00	+		36.010,00	Nachplanung Förderung Helferprogramm OGS	36.010,00	36.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	403	03.07.01	41410000	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke vom Land	+		22.764,00	+		22.764,00	Mehrertrag Erhöhung Landesmittel zur Erweiterung OGS-Gruppen	22.764,00	22.764,00	54.635,00	54.635,00	54.635,00	54.635,00
	403	03.07.01	52550000	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	10.000,00		+	10.000,00	Nachplanung Wartung Mensa (Standort Brink)	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	403	03.07.01	52550000	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	5.000,00		+	5.000,00	Nachplanung Möblierung weiterer OGS Gruppe Rheinschule	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	403	03.07.01	52550000	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	5.000,00		+	5.000,00	Nachplanung Möblierung weiterer OGS Gruppe Leegmeerschule	-5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	403	03.07.01	52550000	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	25.000,00		+	25.000,00	Nachplanung Möblierung Containerklassen (St.-Georg Hüthum und Liebfrauen)	-25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	403	03.07.01	52550000	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	59.908,00		+	59.908,00	Nachplanung Verausgabung Erwerb von CO2-Messgeräten (Zuwendung bereits in 2022 gezahlt)	-59.908,00	-59.908,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	403	03.07.01	53180000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Ber.		+	36.010,00		+	36.010,00	Nachplanung Verausgabung Helferprogramm OGS	-36.010,00	-36.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	403	03.07.01	53180000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Ber.		+	46.833,00		+	46.833,00	Mehraufwand Erweiterung OGS-Gruppen	-46.833,00	-46.833,00	-112.400,00	-112.400,00	-112.400,00	-112.400,00
	404-415	versch.	52550000	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	25.800,00		+	25.800,00	Nachplanung notwendiger Wechsel Hauptfilter der mobilen Luftreiniger	-25.800,00	-25.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	404-415	versch.	54311000	Bürobedarf u. ä.		+	10.000,00		+	10.000,00	Mehraufwand Kostensteigerungen Kopierpapier	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	404	03.01.01	52550000	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	26.000,00		+	26.000,00	Nachplanung Anpassungen Verwaltungsbereich/Anschaffung Möbel	-26.000,00	-26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	405	03.01.02	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen					+	15.000,00	7.004405 Mehrauszahlung investiv Mensaküche Leegmeerschule (Anhebung Standard auf Industrielküchenniveau nach Anforderung des Gesundheitsamtes)	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	413	03.04.01	52550000	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	10.000,00		+	10.000,00	Nachplanung Anschaffung Regalsystem im Keller des Gymnasiums	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	413	03.04.01	53170000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Private		+	5.000,00		+	5.000,00	Mehraufwand Zuschuss Mittagessen Gymnasium nach Neuausschreibung	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
	415	03.04.02	52550000	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		+	30.000,00		+	30.000,00	Nachplanung Ergänzung Mobiliar Standort Brink	-30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	415	03.04.02	53170000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Private		+	10.000,00		+	10.000,00	Mehraufwand Zuschuss Mittagessen Gesamtschule nach Neuausschreibung	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
im Budget 500 Fachbereich 5 - Stadtentwicklung																	
	500	09.01.01	41410000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land							Vorbereitende Untersuchung Blücherstraße, Städtebaufördermittel (im Entwurf HHPL 2023 nicht enthalten)	0,00	0,00	28.000,00	28.000,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	10.000,00		+	10.000,00	Vorbereitende Untersuchung Blücherstraße, Mehraufwand Verausgabung Städtebaufördermittel	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	41410000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land							Hof- und Fassadenprogramm, Zuweisung von Städtebaufördermitteln, 70 % (Beantragung in 2023, Auszahlung voraussichtlich 2024)	0,00	0,00	175.000,00	175.000,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	41470000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke private Ber.	+		576.000,00	+		576.000,00	Nachplanung Förderung Breitbandausbau	576.000,00	576.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	80.000,00		+	80.000,00	Konzept für den Ausbau von Freiflächenphotovoltaik und Windenergie (Beschluss AUK vom 25.01.22, TOP 5)	-80.000,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	8.000,00		+	8.000,00	Fortführung Citymanagement, Mehraufwand in Folge allgemeiner Kostensteigerungen	-8.000,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	30.000,00		+	30.000,00	Kontrollen Breitbandausbau	-30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	15.000,00		+	15.000,00	Potenzialstudie euregionaler Radschnellweg	-15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	53120000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden		+	640.000,00		+	640.000,00	Nachplanung Verausgabung Breitbandausbau	-640.000,00	-640.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	41410000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land							Verfügungsfonds, Zuweisung von Städtebaufördermitteln, 70 % (Beantragung in 2023, Auszahlung voraussichtlich 2024)	0,00	0,00	105.000,00	105.000,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	53180000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Ber.		+	75.000,00		+	75.000,00	Verfügungsfonds, Mehraufwand durch Verschiebung von 2022 nach 2023	-75.000,00	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	53180000	Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Ber.		+	125.000,00		+	125.000,00	Hof- und Fassadenprogramm, Mehraufwand durch Verschiebung von 2022 nach 2023	-125.000,00	-125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	09.01.01	54314000	Mitgliedsbeiträge		+	500,00		+	500,00	Nachplanung Mitgliedschaft Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. seit 10/2022	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
	500	10.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	600,00		+	600,00	Folierung zur Aufbringung auf Dienstwagen (1 Stück) im Rahmen der einheitlichen Gestaltung der Dienstfahrzeuge	-600,00	-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	10.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	3.000,00		+	3.000,00	Ansatz für Maßnahmen im Bereich der Problemimmobilien	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00

**1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2023
(Stand 19.01.2023)**

HH-Plan Seite	Budget	Produkt 1.100.---	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt 2023		Finanzhaushalt 2023		Bemerkungen	Verbesserungen / Verschlechterungen									
					Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen		2023		2024		2025		2026			
					EUR	EUR	EUR	EUR		ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH		
	500	10.01.01	54120000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		+	17.000,00		+	17.000,00	Mehraufwand PSA in Folge Neugliederung FB 5/FB6 und Seminarkosten (Einführung Pro Planung)	-17.000,00	-17.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
	500	12.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	50.000,00		+	50.000,00	Nachplanung Straßenerfassung (Anteil Stadt Emmerich am Rhein)	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	50.000,00		+	50.000,00	Sanierung/Instandsetzung Fugen Fahrstraße	-50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen					+	200.000,00	7.000039 Nachplanung Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Prüfung der Kreuzungsvereinbarung und Teilentwurfshefte für die BETUWE Planung; ebenso entsprechende Einplanung von Verpflichtungsermächtigungen für die Zahlungen der Jahre 2024 und 2025	0,00	-200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen					+	35.000,00	7.000045 Mehrauszahlung Eikelnberger Weg in Folge Erhöhung Planungs-/Baukosten	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen					+	2.500,00	7.005000 Nachplanung Ersatzanschaffung Verkehrszählgerät	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen					+	150.000,00	7.005015 Mehrauszahlung Radweg Netterdensch Str. (A3/L90)	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen					+	20.000,00	7.005031 Mehrauszahlung Kastanienweg in Folge Erhöhung Planungs-/Baukosten	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen					+	315.000,00	7.005043 Verschiebung der Maßnahme Akazienweg von 2023/2024 auf 2023 (Mehrauszahlung in '23, Minderauszahlung in '24); entsprechender Wegfall der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024	0,00	-315.000,00	0,00	255.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen					+	138.000,00	7.005084 Verschiebung der Maßnahme von 2022 nach 2023, Am Bollwerk, Straßenherrichtung	0,00	-138.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen					+	15.000,00	7.005085 Nachplanung Entwicklungspflege Haagsches Feld	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen					+	50.000,00	7.005089 Mehrauszahlung Entwässerung Dorfplatz Vrssett in Folge Erhöhung Planungs-/Baukosten	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen					+	50.000,00	7.005097 Nachplanung Entwässerung Wildweg	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	68110000	Investitionszuweisung vom Land						-56.300,00	7.005093 Einstellung der Förderung der Skateranlage Hinter d. Kapaunberg durch das Land	0,00	-56.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen						-62.550,00	7.005093 Nichtausführung Skateranlage Hinter d. Kapaunberg	0,00	62.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	68110000	Investitionszuweisung vom Land						-56.300,00	7.005094 Einstellung der Förderung der Skateranlage Willibrordgymnasium durch das Land	0,00	-56.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen						-62.550,00	7.005094 Nichtausführung Skateranlage Willibrordgymnasium	0,00	62.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	12.01.01	78520000	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen					+	100.000,00	7.005102 Nachplanung Martini Stromland, barrierefreier Weg	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	500	13.01.01	53170000	Zuw. u. Zusch. lfd. Zw. privater Bereich		+	8.500,00		+	8.500,00	Nachplanung Pflege Emmericher Ward (NABU)	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
im Budget 600 Fachbereich 6 - Bürgerservice und Ordnung																			
	601	02.02.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	1.800,00		+	1.800,00	Folierung zur Aufbringung auf Dienstwagen (3 Stück) im Rahmen der einheitlichen Gestaltung der Dienstfahrzeuge	-1.800,00	-1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	601	02.02.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	50.000,00		+	50.000,00	Ansatzserhöhung für Schädlingsbekämpfung aufgrund gestiegener gesetzlicher Anforderungen	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
	601	02.02.01	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	20.000,00		+	20.000,00	Ansatzserhöhung aufgrund allgemeiner Inflation und prognostizierten Preissteigerungen im Rahmen der ordnungsbehördlichen Aufgaben (ordnungsbehördliche Bestattungen/Unterbringungsangelegenheiten)	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
	601	02.02.01	54120000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		+	7.000,00		+	7.000,00	Ansatzserhöhung zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (hier: Sommerkleidung)	-7.000,00	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Budget 700 Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales																			
	700	05.05.02	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		+	60.000,00		+	60.000,00	Erhöhung Planansatz für Winter- und Außendienst Asyl	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
	700	05.05.02	78310000	Erwerb von Vermögensgegenständen					+	3.500,00	neues investives PSP-Element Anschaffung eines Anhängers für den Bereich Asyl	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Veränderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2023 (Stand 19.01.2023)										Verbesserungen / Verschlechterungen									
				Ergebnishaushalt 2023		Finanzhaushalt 2023													
HH-Plan	Budget	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Bemerkungen	2023		2024		2025		2026		
Seite		1.100.---				EUR	EUR	EUR	EUR		ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	ErgHH	FinanzHH	
im Gesamtfinanzplan																			
			69273000	Kreditaufnahme von Kreditinstituten für Investitionen				* 2.316.000,00		Anpassung Darlehensaufnahme aufgrund des geänderten Saldos aus Investitionstätigkeit		2.316.000,00		-345.000,00		272.000,00		105.000,00	
			79253500	Tilg. v.Kred. f.Inv. verb.Untern./Be						Korrektur Tilgung Feuerwehrgerätehaus 2026	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.661,45	
			79273500	Tilg. v. Kred. f. Kreditinstituten LZ >						Tilgung für Investitionskreditaufnahme	0,00	0,00	0,00	-59.135,10		3.521,80		18.006,75	
Veränderung gesamt 2023						2.214.703,00	4.205.383,00	2.910.262,00	6.451.544,00		-1.990.680,00	-3.541.282,00	-2.122.913,62	-3.668.798,72	-2.827.490,40	-4.110.097,60	-3.333.016,83	-4.705.745,53	
						-1.990.680,00		-3.541.282,00		+ = Verbesserung	bisher								
										- = Verschlechterung									
						Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt			-4.581.130,33	-6.238.414,38	-3.573.119,78	-6.739.286,52	-3.412.299,29	-7.782.651,56	-4.312.077,95	-8.903.058,85	
						bisher (lt. Entwurf 18.10.2022)													
						Gesamtergebnisplan 2023 neu					-6.571.810,33	-9.779.696,38	-5.696.033,40	-10.408.085,24	-6.239.789,69	-11.892.749,16	-7.645.094,78	-13.608.804,38	
						Gesamtfinanzplan 2023 neu													

Stellenplan 2023
 Teil A: Beamtinnen und Beamte
 - Kommunalverwaltung -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister	B 5	1,0	0,0	1,0	1,0	
Beigeordneter	B 2	1,0	0,0	1,0	1,0	
Laufbahngruppe 2						
Stadtverwaltungsdirektor/-in	A 15	1,0	0,0	1,0	0,0	
Stadtverwaltungsoberrat/-rätin	A 14	2,0	0,0	2,0	3,0	
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A 13	2,0	0,0	2,0	2,0	davon 1,0 Stellenanteile mit kw-Vermerk, FB 5
Stadtamtsrat/-rätin	A 12	4,0	0,0	4,0	2,0	
Stadtbauamtsrat/-rätin	A 12	0,9	0,0	0,9	0,9	
Stadtamtmann/-amtfrau	A 11	6,3	0,0	6,3	5,8	
Brandamtmann	A 11	1,0	0,0	1,0	0,0	
Stadtoberinspektor/-in	A 10	6,5	0,0	6,5	5,5	
Stadtbauoberinspektor/-in	A 10	0,0	0,0	0,0	0,0	
Stadtinspektor/-in	A 9	7,0	0,0	7,0	2,0	
Laufbahngruppe 1						
Stadtamtsinspektor/-in	A 9	2,6	0,0	2,6	2,6	
Hauptbrandmeister/-in	A 9	2,0	0,0	2,0	2,0	
Stadthauptsekretär/-in	A 8	2,7	0,0	2,7	2,7	
Insgesamt		40,0	0,0	40,0	30,5	

Stellenplan 2023
 Teil A: Beamtinnen und Beamte
 - Sondervermögen mit Sonderrechnung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)" -

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 2						
Stadtverwaltungsdirektor/-in	A 15	1	0	1	1	
Stadtamtsrat/rätin	A 12	1	0	1	1	
Laufbahngruppe 1						
Stadtamtsinspektor/-in	A 9	1	0	1	1	
Insgesamt		3	0	3	3	

Stellenübersicht 2023
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Beamtinnen und Beamte Kernverwaltung -

Organisationseinheit	Wahlbeamte						Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe
	B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2						3			4					5				6
Verwaltungsführung	1,0			1,0			1,0												3,0
Stabsstelle 13																0,5			0,5
Stabsstelle 14								1,0				1,3							2,3
FB 1								1,0			0,9	0,5	1,0	3,0		0,5			6,9
FB 2											1,0		1,0		1,0				3,0
FB 4											1,0	1,8							2,8
FB 5										1,0 kw		1,0							2,0
FB 6											1,0	2,0		2,0	2,8	1,0			8,8
FB 7								1,0			1,0	0,7	4,5	2,0	0,8	0,7			10,7
Sondervermögen: Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)							1,0				1,0				1,0				3,0
	1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	2,0	2,0	1,0	1,0	5,9	7,3	6,5	7,0	5,6	2,7	0,0	0,0	43,0

Stellenübersicht 2023
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamtinnen und Beamte Kernverwaltung -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte						Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe
		B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
1	2	3						4			5					6				7
1	Innere Verwaltung	1,0	0	0	1,0	0	0	1,0	1,0	1,0	0	1,9	1,8	2,0	3,0	1,0	1,0	0	0	15,7
2	Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0	0	1,0	2,0	0	2,0	2,8	1,0	0	0	8,8
5	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	1,0	0	0	1,0	0,7	4,5	2,0	0,8	0,7	0	0	10,7
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,0	1,8	0	0	0	0	0	0	2,8
9	Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
10	Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,0 kw	0	0	0	0	0	0	0	0	1,0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,0	0	0	0	0	0	0	0	1,0
	Sondervermögen: Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE)	0	0	0	0	0	0	1,0	0	0	0	1,0	0	0	0	1,0	0	0	0	3,0
		1,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	2,0	2,0	1,0	1,0	5,9	7,3	6,5	7,0	5,6	2,7	0,0	0,0	43,0

Stellenplan 2023
Teil B: Tarifbeschäftigte, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	1,0	1,0	1,0	
14	4,0	4,0	3,0	
13	2,0	2,0	1,0	
12	13,0	13,0	12,0	
11	12,0	12,0	11,0	
10	15,8	15,8	12,0	davon 1,0 Stelle mit kw-Vermerk, FB 5 davon 1,0 Stelle mit kw-Vermerk, FB 6
9c	35,6	35,6	24,4	davon 1,0 Stelle mit kw-Vermerk, FB 7
9b	19,4	19,4	18,4	davon 0,6 Stellenanteile mit kw-Vermerk, FB 1
9a	20,8	20,8	12,6	davon 1,0 Stellenanteile mit kw-Vermerk, FB 7
8	16,5	16,5	16,6	
7	5,0	5,0	5,0	
6	16,5	16,5	16,5	
5	12,5	12,5	11,7	
4	0,9	0,9	0,9	
3	2,0	2,0	1,0	
2	8,9	8,9	8,9	
1	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	185,9	185,9	156,0	

Stellenübersicht 2023
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Tarifbeschäftigte -

Organisationseinheit	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	Erläuterungen	Summe	PB
1	2																			
Stabsstelle 13			1,0	1,0						1,0									3,0	1
Stabsstelle 14				1,0															1,0	1
Stabsstelle 15							0,5												0,5	1
Stabsstelle 16				1,0															1,0	14
Stabsstelle 18				1,0															1,0	5
Personalrat								1,0											1,0	1
FB 1				1,0	1,0	3,0		3,4	2,0	3,0			1,9					1x kw-Vermerk 0,6 EG 9b-Stelle	15,3	1
FB 1 - IT (künftig Stabsstelle 19)				1,0	2,0	3,0			2,0										8,0	1
FB 2	1,0			1,0	1,0	1,0	1,0	3,0	1,0	4,5		2,0	1,0						16,5	1
FB 3		1,0		1,0				5,2	1,8	0,6	5,0	4,0	4,0	0,9	1,0	8,9			33,4	1
FB 4 Schule					1,0		1,0	1,0		1,9		5,5	2,0						12,4	3
FB 4 Jugend		1,0				1,8	1,9	0,2	2,1			1,0	1,0						9,0	6, 3
FB 5		1,0	1,0	5,0	5,0	3,0	1,0	1,2		3,0			0,3					1x kw-Vermerk 1,0 EG 10-Stelle	20,5	9,10,12,13,14
FB 6		1,0				2,0		1,2	10,9	2,5		3,0	0,8					1x kw-Vermerk 1,0 EG 10-Stelle	21,4	2, 12, 15
FB 7					2,0	2,0	30,2	3,2	1,0			1,0	1,6		1,0			1x kw-Vermerk 1,0 EG 9c-Stelle 1x kw-Vermerk 1,0 EG 8-Stelle	41,9	5
	1,0	4,0	2,0	13,0	12,0	15,8	35,6	19,4	20,8	16,5	5,0	16,5	12,5	0,9	2,0	8,9	0,0		185,9	
																			Tarifbeschäftigte SuE	20,3
																			Gesamt	206,2

Stellenübersicht 2023
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarifbeschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	15,0	14,0	13,0	12,0	11,0	10,0	9c	9b	9a	8,0	7,0	6,0	5,0	4,0	3,0	2,0	1,0	Erläuterungen	Summe
1	2	3,0																		
1	Innere Verwaltung	1,0	1,0	1,0	6,0	4,0	7,0	1,5	12,6	6,8	9,1	5,0	6,0	6,9	0,9	1,0	8,9			78,8
2	Sicherheit und Ordnung		1,0				2,0		1,2	10,9	2,5		3,0	0,3						20,9
3	Schulträgeraufgaben		0,1			1,0		1,0	1,0		1,9		5,5	2,0						12,5
5	Soziale Leistungen				1,0	2,0	2,0	30,2	3,2	1,0			1,0	1,6		1,0				42,9
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0,9				1,8	1,9	0,2	2,1			1,0	1,0						8,9
8	Sportförderung																			0,0
9	Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.		0,8		1,0	2,1		0,4	0,2		1,0									5,5
10	Bauen und Wohnen		0,2	1,0	3,0		3,0	0,6	1,0		2,0			0,3						11,1
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				0,8	2,2		0,1												3,1
13	Natur- und Landschaftspflege				0,2	0,3														0,5
14	Umweltschutz				1,0	0,4														1,4
15	Wirtschaft und Tourismus													0,5						0,5
		1,0	4,0	2,0	13,0	12,0	15,8	35,6	19,4	20,8	16,5	5,0	16,5	12,5	0,9	2,0	8,9	0,0		185,9

Stellenplan 2023
Teil B: Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
S 18	0,0	0,0	0,0	
S 17	1,0	1,0	1,0	
S 16	0,0	0,0	0,0	
S 15	0,0	0,0	0,0	
S 14	9,0	9,0	9,0	
S 13	0,0	0,0	0,0	
S 12	4,0	4,0	2,0	
S 11 b	4,3	4,3	2,3	
S 11 a	0,0	0,0	0,0	
S 10	0,0	0,0	0,0	
S 9	0,0	0,0	0,0	
S 8 b	0,5	0,5	0,5	
S 8 a	0,0	0,0	0,0	
S 7	0,0	0,0	0,0	
S 6	0,0	0,0	0,0	
S 5	0,0	0,0	0,0	
S 4	1,5	1,5	1,5	
S 3	0,0	0,0	0,0	
S 2	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	20,3	20,3	16,3	

Stellenübersicht 2023
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten
- Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst -

Organisationseinheit	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 11 a	S 10	S 9	S 8 b	S 8 a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen	Summe
1	2																				
FB 4 Jugend, Schule und Sport		1,0			9,0		4,0	3,3				0,5					1,5				19,3
FB 7 Soziales								1,0													1,0
	0,0	1,0	0,0	0,0	9,0	0,0	4,0	4,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0		20,3

Stellenübersicht 2023
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst -

Produktbereich	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 11 a	S 10	S 9	S 8 b	S 8 a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen	Summe
1	2	3																				
5	Soziale Leistungen								1,0													1,0
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		1,0			9,0		4,0	3,3				0,5					1,5				19,3
		0,0	1,0	0,0	0,0	9,0	0,0	4,0	4,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0		20,3

Stellenübersicht 2023
Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2023	Beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Nachwuchskräfte				
Inspektoranwärterinnen/Inspektoranwärter (Bachelor-Studiengang Komm. Verw.-D.)	Anwärterbezüge	5	3	
Stadtbauoberinspektoranwärterinnen/Stadtbauoberinspektoranwärter	Anwärterbezüge	0	0	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	4	2	
Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker - Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1	1	
Bachelor-Studiengang Verwaltungsinformatiker*in	Ausbildungsvergütung	1	0	
Insgesamt		11	6	
<u>Nachwuchskräfte Sondervermögen - nachrichtlich -</u>				
Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- u. Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	1	0	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kultur, Künste, Kontakte"
Straßenbauerin/Straßenbauer	Ausbildungsvergütung	1	1	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein"
Gärtnerin/Gärtner - Fachrichtung Garten- u. Landschaftsbau	Ausbildungsvergütung	1	1	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein"
Land- und Baumaschinenmechatronikerin/Land- und Baumaschinenmechatroniker	Ausbildungsvergütung	2	1	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein"
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	2	0	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein"
Insgesamt		7	3	
Geringfügig Beschäftigte	Arbeitsentgelt bis 450 €/Monat	10	10	
Elternzeit / Teilzeit in Elternzeit				
Beamte	keine bzw. Besoldung	2	2	
Tariflich Beschäftigte	keine bzw. Vergütung	7	7	
Beurlaubung				
Beamte	keine	2	2	
Tariflich Beschäftigte	keine	0	0	
langfristige Dienst-/Arbeitsunfähigkeit				
Beamte	Besoldung	0	0	
Tariflich Beschäftigte	keine	4	5	

Stellenübersicht 2023
- Teil C: Dienstkräfte ohne Dienstbezüge -

Beamtinnen / Beamte, die sich nicht im aktiven Dienst der Kernverwaltung befinden	Befristung	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Erläuterungen
A 13 - Beurlaubung -	für die Dauer der Geschäftsführertätigkeit	1	1	Für einen an die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen (EGD) mbH beurlaubten Beamten
A 11 - Zuweisung -	bis auf Weiteres	1	1	Für eine der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kultur, Künste, Kontakte" zugewiesene Beamtin
A 11 - Beurlaubung -		1	1	Für eine Beamtin des FB 7

Stellenplan 2023

Teil A: Beamte - Erläuterung

<u>Organisationseinheit</u>	<u>Produktbereich</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Begründung</u>
	Gesamt:	0,0	

Stellenplan 2023

Teil B: Erläuterung Tarifbeschäftigte (einschl. Sozial- und Erziehungsdienst)

Organisationseinheit	Produktbereich	Veränderung Stellenanteile	Begründung
	Gesamt:	0,0	



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	06 - 17 0904/2023	12.01.2023

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung dreier verkaufsoffener Sonntage am 26.03.2023, 03.09.2023 und 10.12.2023

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	31.01.2023
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023
Rat	14.02.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung (Anlage 2) zur Freigabe dreier verkaufsoffener Sonntage am 26. März 2023, 3. September 2023, sowie am 10. Dezember 2023 im Innenstadtbereich der Stadt Emmerich am Rhein.



Sachdarstellung :

Die Emmericher Werbegemeinschaft e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing GmbH am 15.12.2022 den Antrag gestellt, mittels einer ordnungsbehördlichen Verordnung sowohl den 26.03.2023 als auch den 3.09.2023, sowie den 10.12.2023 als verkaufsoffene Sonntage freizugeben. Dabei sollen der verkaufsoffene Sonntag am 26.03.2023 im Zusammenhang mit der Veranstaltung "23. Emmericher Autoshow", der verkaufsoffene Sonntag am 03.09.2023 im Zusammenhang mit der "Innenstadtrallye" und der verkaufsoffene Sonntag am 10.12.2023 im Zusammenhang mit dem "Lichtermarkt in Emmerich am Rhein" stattfinden. (s. Anlage 1).

I. Rechtsgrundlage

Der in Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 139 Weimarer Reichsverfassung enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Die für Werktage typische Geschäftigkeit und Tätigkeit haben an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich zu ruhen. Die gesetzgeberische Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nur in Abwägung mit anderen Rechtsgütern von gleich- oder höherwertigem Verfassungsgrad erfolgen. Dem ist der nordrhein-westfälische Gesetzgeber durch das Ladenöffnungsgesetz für das Land NRW (LÖG NRW) nachgekommen.

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an jährlich maximal 8 nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse ab 13.00 h bis zu einer Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.

Die ein öffentliches Interesse begründenden Tatbestände werden in § 6 Abs. 1 Satz 2 beispielhaft und nicht abschließend aufgeführt. Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient,
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort, sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.



Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die zuständige Ordnungsbehörde ermächtigt die betreffenden bis zu 8 Tage durch Verordnung freizugeben. Vor Erlass der Rechtsverordnung sind die zuständigen, Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören. Im Rahmen der Entscheidung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 LÖG NRW gilt, im Rahmen einer Abwägung zu prüfen, ob einer der im Gesetz selbst genannten oder ein sonstiger Sachgrund tatsächlich vorliegt und gegebenenfalls in Kombination mit anderen Sachgründen die konkrete Ladenöffnung an jeden einzelnen der beantragten Tage im Einzelfall rechtfertigen kann. Nur ein wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein "Shopping-Interesse" möglicher Käufer sind hier insoweit ausdrücklich nicht ausreichend.

II. Begründung des öffentlichen Interesses auf Grundlage des Antrages der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. auf Festsetzung dreier verkaufsoffener Sonntage am 26.03.2023, 03.09.2023, sowie am 10.12.2023

Der Vorstand der EWG e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Wifö GmbH die Zulassung dreier verkaufsoffener Sonntage beantragt. In dem beiliegenden Antragsschreiben vom 15.12.2022 (Anlage 1) werden einerseits die Veranstaltungen und andererseits die Situation des stationären Einzelhandels, der Gastronomie und diverser Dienstleister in Emmerich am Rhein, insbesondere im Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie und den hiermit einhergehenden wirtschaftlichen Konsequenzen für sämtliche Betriebe beschrieben.

Die Verwaltung begründet auf Grundlage des vorliegenden Antrags sowie weiterführender Gespräche mit Vertretern der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. und der Wifö GmbH unter Bezugnahme auf die unter Ziffer I. aufgeführten Tatbestände wie folgt:

1. Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW)

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW liegt ein die Ladenöffnung rechtfertigendes Interesse dann vor, wenn die Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Satz 3 legt dar, dass das Vorliegen eines solchen Zusammenhangs dann vermutet wird, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag stattfindet.

a. Rechtfertigendes Interesse

a.a. Rechtfertigendes Interesse "Autoshow" am 26.03.2023

Die Emmericher Autoshow wird durch die Emmericher Werbegemeinschaft in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mhH (WFG) in diesem Jahr zum 23. Mal organisiert.



Am 26.03.2023 wird die gesamte Innenstadt zur Ausstellungsfläche für Autohäuser der Region. Bereits seit 19 Jahren wird diese Veranstaltung jeweils im Frühjahr durchgeführt, was sie durch diese Dauerhaftigkeit und Stetigkeit zu einer Traditionsveranstaltung gemacht hat und sowohl bei Ausstellern als auch bei der Bevölkerung eine Erwartungshaltung diesem Event gegenüber besteht.

Seit 11 Jahren wird im Rahmen der Emmericher Autoshow auch eine Börse für gebrauchte Fahrräder durchgeführt.

Als weitere Ergänzung des Programms werden in der Hühnerstraße wieder Oldtimer-Trecker zu seinen sein. Somit wird die gesamte Innenstadt geprägt von den neuen Modellen des motorisierten Verkehrs bzw. von Oldtimern.

Die Veranstalter rechnen mit mehr als 15 Autohäusern, die an dem letzten Märzsonntag in der Emmericher Innenstadt ausstellen werden. Neben den Autohäusern werden sich auch Emmericher Vereine und Dienstleistungsunternehmen in der Innenstadt präsentieren. Zudem wird es an mehreren Stellen in der Innenstadt und der Promenade Streetmusic und Ballonkünstler geben.

a.b. Rechtfertigendes Interesse "Innenstadtrallye" am 03.09.2023

Im Jahr 2023 wird es den Emmericher Homerun zum 4. Mal in Folge geben. Ursprünglich ist der Emmericher Homerun eine Veranstaltung, die über 10 Tage in Emmerich am Rhein gespielt wird. Diese Veranstaltung hat sich in den vergangenen drei Jahren mittlerweile etabliert und wird auch durch viele ortsansässige Unternehmen, Dienstleister, Einzelhändler und Gastronomen unterstützt.

Beim Emmericher Homerun handelt es sich um einen Spendenlauf, bei welchem Kilometer für einen guten Zweck gesammelt werden. Im Jahr 2022 hatte dieser eine Teilnehmeranzahl von 5.751, wobei 68.413 Kilometer gesammelt und eine Spendensumme von insgesamt 142.084 € erzielt wurde. Die komplette Spendensumme verbleibt in Emmerich am Rhein und kommt Kindern, Jugendlichen, Familien, sozial Benachteiligten sowie Institutionen, die sich um die vorgenannten Gruppen kümmern, zugute.

Bei der durch die WFG gemeinsam mit dem Homerun organisierten Innenstadtrallye soll es sich um eine Veranstaltung handeln, welche durch das Innenstadtgebiet führt und das Laufen somit interessanter machen soll, um die Anzahl der gesammelten Kilometer nochmals zu erhöhen. Ebenfalls soll ein Begleitprogramm mit StreetMusic und Ballonkünstlern erarbeitet werden. Es sollen verteilt über das Stadtgebiet Rätsel gelöst werden und somit Informationen über die Emmericher Stadtgeschichte gesammelt werden. Da der Handel in Emmerich am Rhein immer bereits eine große Bedeutung hatte - Emmerich gehört zu den Hansestädten - sind selbstverständlich Innenstadt und Einzelhandel von besonderem Interesse für die Organisation dieser Innenstadtrallye.



Es ist zu erwarten, dass anlässlich dieser Rallye nicht nur die Läufer, sondern auch Begleitpersonen in die Innenstadt kommen. Da beim Homerun auch Gruppen starten können, ist zu erwarten, dass diese die Rallye gemeinsam absolvieren und diese Gruppenaktivität auch gemeinsam, unter anderem in einem der Emmericher Gastronomiebetriebe, ausklingen lassen.

a.c. Rechtfertigendes Interesse "Lichtermarkt" am 10.12.2023

Der "Lichtermarkt in Emmerich am Rhein" in seiner heutigen Form wurde erstmalig im Jahr 2019 durch die WFG organisiert. Diese noch junge Veranstaltung soll auch zukünftig jährlich am 2. Advent im Dezember stattfinden und zu einer Traditionsveranstaltung werden. Der Emmericher Lichtermarkt wird Bestandteil von Emmerich im Advent sein.

Auf verschiedenen Plätzen in der Innenstadt, im Bereich Kleiner Löwe bis Geistmarkt, werden themenbezogen große Lichtobjekte, wie zum Beispiel verschiedene Arten von Waldtieren, Gruppen von Weihnachtskugeln oder Gruppen von Schneemännern platziert. Diese Lichtobjekte ziehen sich zudem durch die gesamte Innenstadt und entlang der Rheinpromenade. Dort wird der riesige Weihnachtsbaum, wie in jedem Jahr, ein Hingucker sein. Besucherinnen und Besucher werden mittels dieser Lichtobjekte durch die Innenstadt und entlang der Rheinpromenade geführt. Diese Konzeption ist anlässlich der Energiekrise im Jahr 2022 lediglich in einem abgespeckten Maße umgesetzt worden, ist aber für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der jeweiligen Einzelumstände wieder vorgesehen.

Am 2. Adventssonntag werden die Einkaufsstraßen der Innenstadt zur Veranstaltungsfläche für verschiedenste Akteure wie Straßenmusiker, die an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt auftreten, so unter anderem Ballonkünstler, Stelzenläufer und Walk-Acts aus der Stadt bzw. Region.

Zudem wird die WFG aus dem Bereich Tourismus an diesem Sonntag zwei historische Stadtführungen anbieten, um Touristen, aber Bürgern und Besuchern die Stadt Emmerich am Rhein und ihre Geschichte zu präsentieren.

Ziel des Lichtermarktes ist es, Erwachsene und Kinder, Einheimische und Gäste mit einem vielfältigen Kultur- und Vereinsangebot außerhalb der werktäglichen Geschäftigkeit zu einem "Bummel" durch die Innenstadt in vorweihnachtlicher Atmosphäre zu animieren.



a.d. Vorrangiges Interesse an den Veranstaltungen und Festen

Die Attraktivität aller drei Veranstaltungen lässt erwarten, dass die deutliche Mehrheit der zu erwartenden Besucher wegen der umfang- und abwechslungsreichen Programme, aber auch wegen des gastronomischen Angebots an die Rheinpromenade in die Emmericher Innenstadt kommen werden.

Für die prägende Wirkung aller drei Veranstaltungen spricht auch, dass die Programmgestaltung alle gesellschaftlichen Gruppen und Altersklassen anspricht.

Abfragen und Zählungen zur 22. Emmericher Autoshow im Jahr 2022, welche ein ähnlich geartetes Programm wie das für das Jahr 2023 geplante aufgewiesen hat, ergaben, dass dieses Programm in seiner Vielfalt Besuchergruppen sämtlicher Altersklassen und Gesellschaftsschichten angesprochen hat. Die Entwicklung der Elektromobilität, welche in den letzten Jahren einen gewaltigen Fortschritt erfahren hat und unter dem Aspekt der Erhöhung der Treibstoffpreise, der Entwicklung von Umwelt und Klima aber auch der Versorgungskrisen nochmals ein ganz besonderes Interesse in der Bürgerschaft geweckt hat, wird dazu führen, dass die Veranstaltung selbst primärer Impulsgeber für den Besuch der Innenstadt am 26.03.2023 sein wird. Die Öffnung des Einzelhandels zum Zwecke des Einkaufes wird somit eher eine untergeordnete Rolle zukommen bzw. der Einzelhandel eine ergänzende Serviceleistung darstellen.

Ähnliches gilt für den Homerun, den es nunmehr im Jahr 2023 zum nunmehr 4. Male in Folge geben wird. In seinen verschiedenen Ausprägungen hat dieser bereits ohne die Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen stattgefunden und dennoch eine Vielzahl an Besuchern und Besuchergruppen in die Innenstadt gezogen. Dies zeigen auch die Spendensumme in den vergangenen Jahren und die engagierte Beteiligung von Emmericher Unternehmen, Institutionen, Vereinen und auch Privatpersonen. Die "gute Sache" steht hier im Vordergrund, nicht der Einkauf. Ähnliches gilt für den "Lichtermarkt". Nachdem seit 2019 ein publikumsstarker 2. Advent-Weihnachtsmarkt im Stadtgebiet nicht mehr stattfindet, ist nicht nur das Programm des "Lichtermarktes" als solches, sondern auch dessen "Vakuumausgleich", die als Impulsgeber für den adventssonntäglichen wirken soll.

Sämtliche Erfahrungen lassen nur den Schluss zu, dass die Mehrzahl der Besucher nur wegen der jeweiligen Veranstaltungen in die Innenstadt kommen.

Es ist somit belegt, dass die Mehrzahl der Besucherinnen und Besucher wegen der eigentliche Feste / Veranstaltungen und nicht vornehmlich wegen der Sonntagsöffnungen in die Emmericher Innenstadt kommen werden, die Programmvielfalt selbst für die drei Sonntage prägend sein werden und die Ladenöffnungen lediglich als Annex zu den Veranstaltungen Emmericher Autoshow, Homerun und Lichtermarkt anzusehen sind.



b. räumliche Nähe

Alle drei Veranstaltungen sind den Bereich der Innenstadt, d.h. auf die Straßen innerhalb der "Wälle" begrenzt. Die Mehrheit der geöffneten Verkaufsstellen befindet sich auf den beiden Haupteinkaufsstraßen Kaßstraße und Steinstraße im Bereich zwischen den Plätzen Kleiner Löwe und Geistmarkt, d.h. innerhalb des Veranstaltungsgeländes. Die nicht genutzten Flächen innerhalb der "Wälle" haben für die betreffenden Veranstaltungen eine dienende Funktion. Insbesondere dienen sie als Erschließungsanlage für die Besucher, die sich von den außerhalb gelegenen Parkplatzeinrichtungen in die Stadt bzw. von den am Bahnhof und an den Wällen gelegenen Haltestellen des ÖPNV in die Stadt bewegen. Insgesamt ist die Veranstaltungsfläche größer als die Verkaufsfläche der Einzelhändler innerhalb der Wälle. Unter anderem kann die Strecke für den Homerun in diesem Jahr bewusst so gewählt werden, dass diese Erschließungsfunktion der sonstigen Flächen eine zusätzliche Verstärkung erfährt. Der enge räumliche Bezug des zur Ladenöffnung vorgesehenen Bereiches zur Veranstaltungsfläche ist daher gegeben.

c. gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen

Autoshow, Homerun und Lichtermarkt finden jeweils am selben Tage wie die beantragte Ladenöffnung statt. Wesentliche Programmteile werden am 26.03.2023, 03.09.2023 und auch am 10.12.2022 durchgehend in der Zeit zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr stattfinden.

Die Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 Ziffer 1 in Verbindung mit Satz 3 LÖG NRW greift somit ein, so dass davon auszugehen ist, dass das öffentliche Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziff. 1 LÖG NRW gegeben ist.

2. Erhalt und Stärkung örtlicher Einzelhandelsstrukturen (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 LÖG NRW)

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nummer 2 LÖG NRW liegt ein die Ladenöffnung rechtfertigendes Interesse vor, wenn die Öffnung dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsgebotes dient.

Grundsätzlich lässt sich eine Innenstadtattraktivität für Besucher bzw. Kunden anhand der so genannten Zentralitätskennziffer ablesen. Die Zentralitätskennziffer drückt das Verhältnis aus dem Einzelhandelsumsatz einer Stadt zu der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft aus. Liegt der Wert unterhalb von 100, wird mehr einzelhandelsrelevante Kaufkraft an andere Gebiete abgegeben als gebunden. Mit einem Wert von 90,0 war in der Vergangenheit zwar in Emmerich am Rhein ein Kaufkraftabfluss zu erkennen. Die Wirtschaftsförderung des Kreis Kleve GmbH konnte allerdings im Rahmen der Evaluierung der Kennzahlen im Jahr 2021 einen Wert von 95,2 und somit eine leichte Erhöhung der Kaufkraft feststellen. Die Abwanderung der Kaufkraft wird forciert durch die Konkurrenz des Internet- und Versandhandels, wobei die Form des Onlineeinkaufs zunächst durch die Corona-Pandemie gestützt wurde.



Die aktuellen Prognosen gehen davon aus, dass auch nach Beendigung der Pandemie Einkäufe verstärkt im Internet getätigt werden. Darüber hinaus muss sich der Emmericher Einzelhandel gegen die großzügigen Öffnungszeiten und Sonntagsöffnungen in den nahegelegenen niederländischen Grenzstädten behaupten.

Um dieser Negativentwicklung entgegenzuwirken, hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein zur Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandel in 2011 sein Einzelhandelskonzept aktualisiert; dessen abermalige Fortschreibung wurde im Jahr 2017 beschlossen. Diese letzte Fortschreibung stellt u.a. in Bezug auf den Einzelhandelsbestand der Innenstadt einen deutlichen Rückgang der Betriebsanzahlen fest. Mit dem Ziel, u.a. zu einer Attraktivitätssteigerung der Innenstadt beizutragen, wurde ebenfalls zum Jahresende 2017 das "Integrative Stadtentwicklungskonzept 2025" verabschiedet. Parallel zur Umsetzung dessen vielseitigen Maßnahmenkatalogs, z.B. unter Einbeziehung eines Citymanagements, das Ansprechpartner für Bürger, Einzelhändler und Gastronomen ist, engagiert sich die Stadt Emmerich am Rhein aktuell auch über das "Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren NRW" mit dem Ziel der Beseitigung von Leerständen sowohl im Bereich des Einzelhandels als auch der Gastronomie.

Darauf aufbauend verfolgen die geplanten drei Ladenöffnungen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen Autoshow, Homerun und Lichtermarkt das grundsätzliche Ziel, die Innenstadt zu beleben und ihre Attraktivität zu steigern. Absicht ist es u.a., Immobilienleerständen, Abwanderungen oder Geschäftsaufgaben von Einzelhändlern entgegenzuwirken und somit die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Lebens- und Wohnverhältnisse der örtlichen Bevölkerung, insbesondere einen möglichen "Trading-Down-Effekt" zu vermeiden. Auf diese Art und Weise möchten EWG und WFG frühzeitig auch Nachfolgeregelungen bzw. Neuebelegungen für den inhabergeführten Einzelhandel treffen, da in den kommenden fünf bis sieben Jahren bei ca. 30 der inhabergeführten Betrieben Nachfolgen bzw. Betriebsaufgaben aus altersbedingten Gründen anstehen und somit eine Ausdünnung des Sortimentsangebots sowohl in der Sortimentsvielfalt als auch der Sortimentstiefe verhindern.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass infolge der Corona-Pandemie auch nach fast vollständiger Aufhebung jeglicher Beschränkungen anlässlich der Pandemie der stationäre Einzelhandel in allen Kommunen in NRW gefährdet ist. Die Schließung der Ladenlokale während der "Lockdown-Zeiträume" in 2020 und 2021 hat auch in Emmerich am Rhein im Vergleich zu 2019 zu erheblichen Umsatz- und Kundenfrequenzrückgängen geführt. Dies konnte auch anhand der Ergebnisse aus den letzten drei Emmericher Unternehmensbefragungen durch die Wifö in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bestätigt werden. Die Kundenfrequenzen aus den Zeiten vor der Pandemie konnten in 2022 bei weitem nicht erreicht werden, so dass die Erwartungen an die Belebung des Einzelhandels auch in 2022 nicht erfüllt wurden. Die Tagestouristen, Teilnehmer von Bustouren und niederländische Gäste, welche in der Vergangenheit den Emmericher Einzelhandel aufsuchten, blieben aus oder konzentrierten sich ausschließlich auf den Besuch der hiesigen Gastronomie, so dass der Einzelhandel hiervon nicht profitieren konnte.



Während der Lockdown-Zeiträume wurden in Emmerich vier Einzelhandelsgeschäfte geschlossen, zwei Einzelhandelsgeschäfte sind zum Ende des Jahres 2022 geschlossen. Laut Aussage der Wifö ist die Finanzlage einiger Unternehmen prekär, so dass auch in 2023 Schließungen infolge von weggefallenen bzw. nach Öffnung kaum wachsenden Umsätzen drohen. Unter Berücksichtigung dessen, dass 2019 bereits sieben Geschäfte geschlossen wurden, droht eine Verödung der Haupteinkaufsstraßen.

Verkaufsoffene Sonntage werden sowohl von Einwohnern als auch von Besuchern genutzt, um den Einzelhandel aufzusuchen. Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit ist die Ladenöffnung an verkaufsoffenen Sonntagen im Einzelhandel mit deutlichen Mehreinnahmen verbunden. Die Ladenöffnung trägt dazu bei, die Wertigkeit des Einzelhandels ins Bewusstsein zu rufen und die Kundenfrequenz zu stabilisieren.

Die drei verkaufsoffenen Sonntage sind daher ein wesentlicher Bestandteil zum Erhalt und zur Stärkung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots in Emmerich am Rhein.

3. Belegung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- und Ortsteilzentren (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 LÖG NRW)

Neben der Stärkung des Einzelhandels kann gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 LÖG NRW auch die grundsätzliche Belegung der Innenstadt oder einzelner Ortsteilzentren das öffentliche Interesse an der Festsetzung verkaufsoffener Sonntage begründen.

Die Folgen des Lockdowns während der Corona-Pandemie, insbesondere der Rückgang der Besucher- / Gastzahlen und damit einhergehend der Rückgang der Umsätze betrafen nicht nur die Einzelhändler, sondern u.a. auch Gaststätten und Dienstleister aller Art. Bis zum heutigen Tage konnten trotz des aktuellen Wegfalls der Beschränkungen die Bürger / Einwohner nicht mehr dazu animiert werden, einen Einkaufs- bzw. Stadtbummel in der Frequenz durchzuführen, wie diese vor 2020 stattgefunden haben.

Allgemein ist ein erheblicher Rückgang der Passantenfrequenzen in den Innenstädten festzuhalten. Die IHK bestätigt, dass im Jahr 2022 zwar vereinzelt wieder eine Zunahme erfolgt ist, allerdings stagnieren, u.a. auch bedingt durch weitere Umstände wie der Ukraine-Krieg, die Frequenzen vielerorts weiterhin unterhalb der Durchschnittsfrequenzen liegen. Auch in Emmerich am Rhein sind solche Einbußen zu verzeichnen. Neben unter Ziffer 2 dargestellten Auswirkungen auf den Einzelhandel hat auch die örtliche Gastronomie, die ganz erheblich zur Attraktivität und Lebendigkeit der Innenstadt beiträgt, Umsatzeinbußen zu verzeichnen.



Die Besucher kommen immer noch zögerlich und wägen im Zweifel genau ab, ob sie die örtliche Gastronomie aufsuchen, da trotz Aufgabe der Einschränkungen anlässlich der Pandemie oftmals die Zusammenkunft einer Vielzahl verschiedener Personen scheuen. Entsprechend geringer ist die Anzahl der Besucher der Rheinpromenade, die den Besuch für einen Gang durch die Innenstadt und Gelegenheitseinkäufe suchen.

Verkaufsoffene Sonntage locken Einwohner, Tagestouristen und niederländische Gäste in die Innenstadt und tragen in nicht unerheblicher Weise zur Belebung bei. Die erhöhte Passantenfrequenz ist mit der Erwartung verbunden, dass die Wertigkeit des ortsansässigen Handels, der Dienstleister und der Gastronomie erkannt werden und zu einer dauerhaften Stabilisierung sowie Erhöhung der Kunden- und Besucheranzahl führen.

III. Höchstanzahl / Dauer / Örtliche Beschränkung

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 LÖG NRW darf im Wege der Ordnungsbehördlichen Verordnung

bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich maximal acht nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen ab 13:00 Uhr bis zu einer Dauer von fünf Stunden gestattet werden. Erfolgt die Freigabe beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW).

Die EWG e.V. und Wifö GmbH beantragen die Öffnung der Verkaufsstellen im Innenstadtbereich von Emmerich am Rhein. Unter anderem ist mit dem 10.12.2023 ein Sonntag betroffen, der gleichzeitig der zweite Adventssonntag ist. Beantragter Öffnungszeitraum ist 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Vorgaben des LÖG NRW werden damit eingehalten.

Gemäß § 6 Abs. 4 S. 5 LÖG NRW ist auf die Zeit der Hauptgottesdienste Rücksicht zu nehmen. Die Hauptgottesdienste der Gemeinden in Emmerich am Rhein liegen im Zeitraum zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr. Die Öffnung der Verkaufsstellen erfolgt nach Abschluss der Gottesdienste.

Die Innenstadt stellen den bedeutendsten Einzelhandelsstandort in Emmerich am Rhein dar. Es ist vorgesehen, die Ladenöffnung auf den Innenstadtbereich (= innerhalb der "Wälle" begrenzt durch Kleiner Wall, Großer Wall, Ostwall, Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Hafestraße, Hafestraße, Industriestraße ab Kreuzung Hafestraße, Parkring und Rheinpromenade zu begrenzen.



IV. Verhältnismäßigkeit

Die Interessen Dritter werden die dreimalige sonntägliche Ladenöffnung nicht unangemessen beeinträchtigt.

Im Wesentlichen können die Interessen der Kirchen, sowie der an den Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmer betroffen sein. Die Sonntagsöffnungszeiten liegen außerhalb der Hauptgottesdienstzeiten (s.o. III). Die zur Öffnung vorgesehenen Sonntage sind keine geschützten oder religiösen Feiertage und stellen keine stillen Tage im Sinne des kirchlichen Verständnisses dar. Die verkaufsoffenen Sonntage beeinträchtigen auch nicht unverhältnismäßig das Familienleben oder die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Mitarbeiter; im Übrigen gelten für die Beschäftigung der Arbeitnehmer von Verkaufsstellen bei Öffnung von Sonn- und Feiertagen die Schutzvorschriften des § 10 LÖG NRW in Verbindung mit § 11 Arbeitszeitgesetz. Darüber hinaus tragen die drei verkaufsoffenen Sonntage zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen und damit zu einer Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit bei. Sie helfen, den ohnehin schon geringen Bestand des Einzelhandels zu bewahren und bestenfalls zu erweitern. Sie dienen dazu, das Interesse an Emmerich als Wohn- und Arbeitsplatzstandort, als Gewerbestandort und als Standort für Tourismus zu steigern.

Es werden lediglich drei der gesetzlich möglichen und zulässigen acht verkaufsoffenen Sonntage beantragt.

Das stützt das Erfordernis der Ausnahmeregelung. Der bedachte und zurückhaltende Umgang mit den gesetzlichen Optionen, das Nichtausschöpfen der gesetzlich zulässigen acht verkaufsoffenen Sonntagen trotz der Tatsache, dass diese Veranstaltungen in den Jahren 2020 und 2021 bedingt durch die Corona-Pandemie ausfallen mussten und im Jahr 2022 nur in einem eingeschränkten Maße infolge der gesetzlichen Vorgaben anlässlich der Pandemie stattfinden konnten, obwohl diese durch die Verantwortlichen regelmäßig sorgfältig geplant wurden, stellen ein weiteres Indiz für den verantwortungsvollen Umgang mit den Bedürfnissen der Beschäftigten, deren Familien und anderer gesellschaftlicher Gruppen dar.

Entsprechend § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW wurden der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Bezirk Duisburg-Niederrhein (ver.di), der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer (IHK), dem Handelsverband NRW Kreis Kleve e.V., der Handwerkskammer Düsseldorf, der kath. Kirchengemeinde St. Christophorus sowie der Evangelischen Kirchengemeinde Emmerich Gelegenheit gegeben, zum gemeinsamen Antrag der EWG / WFG Stellung zu nehmen.

Der Handelsverband NRW hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, gegen die Veranstaltungen keine Bedenken zu haben. Ver.di hat insbesondere auf ihre gewerkschaftsseitige grundsätzliche Haltung gegenüber Sonntagsöffnungen im Einzelhandel verwiesen. Die übrigen Beteiligten haben bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorlage keine Stellungnahme abgegeben (s. auch die zugehörigen Anlagen).



V. Ergebnis

Nach Prüfung der Verwaltung liegen in Emmerich am Rhein die in diesen Fällen flächendeckend in NRW zutreffenden Sachgründe des § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1,2 und 4 vor. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, dem Antrag der EWG und Wifö GmbH vom 15.12.2022 zur Öffnung der Verkaufsstellen in der Innenstadt an den Sonntagen 26.03.2023, 03.09.2023 und 10.12.2023 durch Erlass der dieser Vorlage anliegenden Ordnungsbehördlichen Verordnung stattzugeben.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

06 - 17 0904/2023 _ A 1 _ Antrag EWG

06 - 17 0904/2023 _ A 2 _ Ordnungsbehördliche Verordnung "Verkaufsoffene Sonntage 2023"

06 - 17 0904/2023 _ A 2.1 _ Ordnungsbehördliche Verordnung - Anlage

06 - 17 0904/2023 _ A 3 _ Antwort ver.di

06 - 17 0904/2023 _ A 4 _ Antwort Handelsverband NRW

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Parking 19 • 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0176 / 64397277



Emmericher Werbegemeinschaft e.V.
Parking 19, 46446 Emmerich am Rhein

Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein
Bürgermeister Peter Hinze
Rathaus, Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 15.12.2022

Antrag auf Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages

nach § 6 LÖG NRW für Sonntag, den 26.03.2023, Sonntag, den 03.09.2023 & Sonntag, den 10.12.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

der Vorstand der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. beantragt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH (WFG) für folgenden Sonntage die Genehmigung zur Öffnung der Ladenlokale in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr:

Sonntag, der 26.03.2023 „Emmericher Autoshow“

Sonntag, der 03.09.2023 „Innenstadtrallye“

Sonntag, der 10.12.2023 „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“

Prägung der Veranstaltung „24. Emmericher Autoshow“

Die Emmericher Autoshow wird in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH (WFG) in diesem Jahr zum 24. Mal organisiert.

An diesem Tag wird die gesamte Innenstadt zur Ausstellungsfläche für Autohäuser der Region. Bereits seit 19 Jahren wird diese Veranstaltung jeweils im Frühjahr durchgeführt, was dazu führt, dass es zu einer Traditionsveranstaltung geworden ist und sowohl bei den Ausstellern wie auch der Bevölkerung eine Erwartungshaltung diesem Event gegenüber besteht. Seit 11 Jahren wird im Rahmen dieses Tages auch eine Börse für gebrauchte Fahrräder durchgeführt.

Als weitere Ergänzung des Programms werden in der Hühnerstraße wieder Oldtimer-Trecker zu sehen sein. Somit wird die gesamte Innenstadt geprägt von den neuen Modellen des motorisierten Verkehrs bzw. von Oldtimern.

Ihre Ansprechpartner bei der EWG:

Tel.:

Fax:

Frau
Frau
Herr

Selima
Verena
Ufuk

Erzi
van Niersen
Cosguner

Kassiererin
Schriftführerin
WFG
Vorsitzender

02822-931016
017664397277

02822-931020

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Parkring 19 • 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0176 / 64397277



Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

Wir rechnen mit über 15 Autohäuser, die sich an diesem Sonntag in der Emmericher Innenstadt präsentieren. Im Rahmen der Energiewende soll auch die Darstellung von zukunftsorientierten Technologien (E-Fahrzeuge) im Focus liegen.

Neben den Autohäusern werden sich auch Emmericher Vereine und Dienstleistungsunternehmen in der Innenstadt mit einem Stand präsentieren. Die Mitglieder der Emmericher Werbegemeinschaft bekommen auch die Möglichkeit sich an diesem Sonntag in der Innenstadt auf unterschiedlichste Weise zu präsentieren.

Zudem wird es an mehreren Stellen in der Innenstadt und der Promenade StreetMusic und Ballonkünstler geben.

Besucherprognose

Durch die Einbindung aller Marken und Anbieter der Region erhält die Veranstaltung die besondere Bedeutung und wird, wie in den vergangenen Jahren, wieder deutliche Besucherströme in die Innenstadt ziehen.

Zieht man als Vergleichswert die Zählung der Besucher zur Veranstaltung „Autoshow“ aus 2022 heran, die mit einem ähnlich attraktiven Programm in der Innenstadt aufwarten konnte, dass in seiner Vielfalt alle Besuchergruppen ansprach, wird deutlich, dass dem Besuch des Einzelhandels zum Zwecke des Einkaufs eine eher untergeordnete Rolle bzw. dem Einzelhandel eine ergänzende Serviceleistung zukommt.

Durch die Grenznähe (auch vor dem Hintergrund der Ladenöffnungszeiten in den Niederlanden), den bestehenden quantitativen wie qualitativen Einzelhandelsbesatz der Emmericher Innenstadt, dem dadurch resultierenden geringen „Markenwert“ Emmerichs als Einkaufsstadt und die seit Jahren abnehmende Zentralität der Stadt kann somit unzweifelhaft davon ausgegangen werden, dass ein verkaufsoffener Sonntag ohne eine Veranstaltung bei weitem nicht solche Besucherzahlen wie oben genannt anziehen würde.

Räumlicher Bezug und Größe der Veranstaltung

Die Präsentationsfläche für die Autohändler und sonstige teilnehmenden Aussteller und Anbieter erstreckt sich über folgende Flächen:

- Steinstr.
- Rheinpromenade (Stadtplatte)
- Alter Markt
- Kaßstraße
- Kleiner Löwe
- Hühnerstr.
- Neumarkt

Ihre Ansprechpartner bei der EWG:

Frau	Selima	Erzi	Kassiererin	
Frau	Verena	van Niensen	Schriftführerin	WFG
Herr	Ufuk	Cosguner	Vorsitzender	

Tel.:

Fax:

02822-931016 02822-931020
017664397277

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Parkring 19 • 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0176 / 64397277



Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

Somit ist die gesamte Innenstadt als Veranstaltungsfläche einbezogen. Berücksichtigt man den inzwischen geringen Einzelhandelsbesatz in diesen Bereichen, kann mitnichten argumentiert werden, dass die Verkaufsfläche der Einzelhändler größer sein könnte als die Fläche der Veranstaltung.

Prägung der Veranstaltung „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“

Der Emmericher Lichtermarkt in seiner heutigen Form wurde erstmalig im Jahr 2019 durch die WFG organisiert. Diese noch neue Veranstaltung soll jährlich am 2. Advent im Dezember stattfinden und zu einer Traditionsveranstaltung werden. Der Emmericher Lichtermarkt wird Bestandteil von Emmerich im Advent sein. An diesem Sonntag werden die Einkaufsstraßen zur Veranstaltungsfläche für verschiedenste Akteure wie Straßenmusiker, die an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt auftreten, Ballonkünstler, Stelzenläufer und Walk Acts aus der Stadt/Region.

An verschiedenen Plätzen in der Innenstadt, im Bereich Kleiner Löwe, bis Geistmarkt werden Themenbezogen große Lichtobjekte, wie z. Bsp. Verschiedene Arten von Waldtieren, Gruppen von Weihnachtskugeln oder Gruppen von Schneemännern platziert. Diese Lichtobjekte ziehen sich durch die komplette Innenstadt und der Rheinpromenade, wo auch wie in jedem Jahr der riesige Weihnachtsbaum ein Hingucker ist. Besucher: Innen werden Dank dieser Lichtobjekte auch in der dunklen Jahreszeit durch die Innenstadt und der Rheinpromenade geführt. Dies wurde in diesem Jahr auf Grund der Energiekrise nicht durchgeführt ist aber für das Jahr 2023 wieder vorgesehen.

Zudem werden aus dem Bereich Tourismus an diesem 2. Adventswochenende zwei historische Stadtführungen angeboten. Nicht nur für Touristen, sondern auch für Bürger und Bürgerinnen die sich für die Emmericher Stadtgeschichte interessieren.

Die Attraktivität der Veranstaltung lässt erwarten, dass die deutliche Mehrheit der Besucher wegen des umfang- und abwechslungsreichen Programms auf dem Rathausvorplatz bzw. wegen der Lichtobjekte in der Innenstadt nach Emmerich kommen.

Prägung der Aktion „Innenstadtrallye“

Im kommenden Jahr wird es den Emmericher Homerun zum 4. Mal in Folge geben. Der Emmericher Homerun ist eine Veranstaltung, die über 10 Tage in Emmerich am Rhein gespielt wird. Diese Veranstaltung ist mittlerweile eine etablierte Veranstaltung.

Der Emmericher Homerun ist ein Spendenlauf, hier geht es darum Kilometer für den guten Zweck zu sammeln. Allein in diesem Jahr hatte der Emmericher Homerun 5.751 Teilnehmer, es wurden 68.413 Kilometer gesammelt und eine Spendensumme von 142.084€ eingesammelt. Die komplette Spendensumme bleibt in Emmerich und kommt Kindern & Jugendlichen, sowie sozial Benachteiligten Intuitionen und Familien zu Gute.

Damit das Laufen interessanter wird und noch mehr Kilometer gesammelt werden organisiert die WFG gemeinsam mit dem Homerun Team eine Innenstadtrallye mit StreetMusic und Ballonkünstlern für Kinder.

Ihre Ansprechpartner bei der EWG:

Tel.:

Fax:

Frau	Selima	Erzi	Kassiererin			
Frau	Verena	van Niersen	Schriftführerin	WFG	02822-931016	02822-931020
Herr	Ufuk	Cosguner	Vorsitzender		017664397277	

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Parkring 19 • 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0176 / 64397277



Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

Die Veranstaltung an diesem Sonntag sieht vor, dass man die Möglichkeit hat in der gesamten Innenstadt und auch im Einzelhandel Rätsel über die Stadtgeschichte Emmerichs zu lösen und somit Kilometer zu sammeln. Der Einzelhandel und die Innenstadt ist ein großer Bestandteil für diese Innenstadtrallye, da man hier einiges über die Stadtgeschichte erfährt.

Aufgrund von noch teilweise vorhandenen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie aber auch durch die wirtschaftliche Lage im Zuge der Inflation, bedingt auch durch den Krieg in der Ukraine, wurde der Einzelhandel erheblich geschwächt. Zudem waren der Einzelhandel, Gastronomie und sämtliche Dienstleister aufgrund der Corona-Pandemie gezwungen ihre Ladenlokale - und je nach Dienstleistung bzw. Größe der Verkaufsfläche geschlossen zu halten. Die Öffnung des Einzelhandels, der Gastronomie sowie der Dienstleister erfolgte nur mit einer entsprechenden Hygiene oder Click & Collect Konzept. Für alle Betriebe war dies ein weiterer Kostenfaktor nach einer nahezu einkommenslosen Zeit. Während des Lockdowns wurden in Emmerich 4 Einzelhandelsgeschäfte geschlossen. zwei weiteren Einzelhandelsgeschäften haben Ihre Schließung zum Ende des Jahres bereits angekündigt. In internen Gesprächen der WFG mit einigen Unternehmern ist die Finanzlage prekär und es drohen weitere Schließungen aufgrund der weggefallenen bzw. nach Öffnung kaum wachsenden Umsätze. Damit setzt sich der Trend, der mit der Schließung von 7 Geschäften im Jahre 2019 einen ersten Höhepunkt erreichte, weiter fort.

Dieser Leerstand hat sich überwiegend in den Haupteinkaufsstraßen (Steinstraße und Kaßstraße) vergrößert und lässt diese weniger attraktiv erscheinen. Die Vielfalt hat hier erheblich gelitten, wie man z. B.: an der Anzahl des Textileinzelhandels als Frequenzbringer und Faktor für die Attraktivität eines Einzelhandelsstandortes erkennen kann. Zudem müssen die noch vorhandenen inhabergeführten Betriebe hier in ihrer Existenz unterstützt werden, um einer Verödung der Einkaufsstraßen entgegenzuwirken. Hinzu kommt eine bestehende Baustellensituation an einer relevanten Innenstadtstelle verbunden mit einer Verlagerung des Wochenmarktes als Frequenzbringer und

Verbindung zur Steinstraße und der Kaßstraße sowie den angrenzenden Straßen, die sich bei den umliegenden Betrieben in einem Umsatzminus ausdrückt und zu Personaleinsparungen als auch Änderungen der Öffnungszeiten geführt hat. Dies wurde durch den Lockdown noch verstärkt.

Zudem stehen in den kommenden 5 – 7 Jahren bei ca. 30 inhabergeführten Betrieben Nachfolgeregelungen an und/oder muss eine Neuvermietung der Flächen geplant sowie eine weitere Ausdünnung des Einzelhandelsangebotes sowohl in der Sortimentsvielfalt als auch in der Sortimentstiefe verhindert werden. Mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2017 wurde eine deutliche Reduzierung der Betriebsanzahl festgestellt. Nicht zuletzt wurde im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2025 Emmerich am Rhein die Attraktivitätssteigerung und Festigung des Hauptzentrums als zentraler Versorgungstandort für Emmerich am Rhein und die Umgebung mit kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfsgütern festgeschrieben.

Mit der Unternehmensbefragung zu den Auswirkungen der Corona-Krise im Jahr 2020, 2021 und 2022 konnte ein Abbild der derzeitigen Situation im Einzelhandel erhoben werden. Von den an der Befragung teilnehmenden Unternehmen waren rd. 18,7 % Einzelhändler, davon sind rd. 80 % Einzelunternehmer: innen im Einzelhandel. Die Corona-Krise führte bei 80 % der teilnehmenden Einzelhändler zu Einkommensverlusten. Keine Einschätzungen zu den Umsatzzahlen konnten rd. 17 % der teilnehmenden Einzelhändler: innen geben. Kurzarbeit wurde von rd. 50 % der an der Umfrage teilnehmenden Einzelhändler beantragt. 60 % haben die NRW-Soforthilfe in Anspruch genommen.

Ihre Ansprechpartner bei der EWG:

Frau
Frau
Herr

Selima
Verena
Ufuk

Erzi
van Niersen
Cosguner

Kassiererin
Schriftführerin
Vorsitzender

WFG

Tel.:

02822-931016
017664397277

Fax:

02822-931020

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Parkring 19 • 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0176 / 64397277



Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

Mit der Anhebung des „Lockdowns“ war die Erwartung einer Belebung des Einzelhandels auch in Emmerich am Rhein verknüpft. Jedoch hat sich nach Rücksprache mit Einzelhändlerinnen verschiedener Branchen im letzten Jahr gezeigt, dass die normale Kundenfrequenz bei weitem nicht erreicht wurde und auch nicht erreicht wird. Hinzu kommt, dass sowohl die Anzahl der Tagestouristen, Teilnehmer von Bustouren als auch die niederländischen Gäste, die den hiesigen Einzelhandel frequentieren, nahezu gegen Null geht.

Wenn es Tagestouristen oder niederländische Besucher in die Innenstadt zieht, konzentrieren sich diese eher auf den Besuch der hiesigen Gastronomie.

Letztendlich bleibt abzuwarten, ob sich die Öffnung unter erschwerten Bedingungen wirtschaftlich rechnen kann. Vor diesem Hintergrund wurde bereits von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein weitere Gastrofläche im Außenbereich im Sommer angeboten, die in „normalen Zeiten“ nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Das Angebot wurde soweit möglich unter dem Gesichtspunkt „Kosten – Nutzen“ von den Gastrobetrieben angenommen.

Hinzu kommt, dass die aktuell noch anhaltenden „2G Kontrollen“ erheblichen Mehraufwand bei den Mitarbeiterinnen im Einzelhandel und auch in der Gastronomie mit sich bringen.

Von den nun beantragten verkaufsoffenen Sonntagen profitiert auch die örtliche Gastronomie, die ganz erheblich zur Attraktivität und Lebendigkeit der Innenstadt beiträgt, wie die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren gezeigt haben.

Für den hiesigen Einzelhandel kommt eine eklatante Abwanderung von Kaufkraft in den vergangenen Jahren, die noch forciert wird durch die Konkurrenz des Internethandels, hinzu. Der Internet- und Versandhandel ist um nahezu 15 bzw. 28,5 % im März u. Mai dieses Jahres im Vergleich zu den Vorjahresmonaten gewachsen. Prognosen gehen davon aus, dass auch nach Beendigung der Krise verstärkt im Internet gekauft wird. Aufgrund der Grenzlage muss sich der Einzelhandel zudem gegen die großzügigen Öffnungszeiten und Sonntagsöffnungen im nahegelegenen niederländischen Einzelhandel behaupten.

Mit der Beantragung des verkaufsoffenen Sonntages will die Emmericher Werbegemeinschaft e.V. in Zusammenarbeit mit der WFG einen Gegenpunkt setzen. So kann aus der Vergangenheit berichtet werden, dass die verkaufsoffenen Sonntage im Frühling und im letzten Drittel eines Jahres dem hiesigen Einzelhandel erhebliche Einnahmen ermöglicht haben und hier vor dem Hintergrund - auch möglicher Rückforderung der Zuschüsse - diese flankierende Maßnahme dem Erhalt des örtlichen Einzelhandels dienen.

Zudem wird nach der langen Zeit des Lockdowns und den nachfolgenden Einschränkungen die Wertigkeit des stationären Einzelhandels für die Einwohner und Besucher der Stadt Emmerich bewusst und kann langfristig eine Stabilisierung der Kundenfrequenz und damit einer Schließungswelle im Einzelhandel und dem Verlust von Arbeitsplätzen und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Lebensverhältnisse der hiesigen Bevölkerung sowie der Verödung der Innenstadt mit einem „Trading-Down-Effekt“ entgegengewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Verena van Niersen
Schriftführerin

Ihre Ansprechpartner bei der EWG:

Frau	Selima	Erzi	Kassiererin		Tel.:	Fax:
Frau	Verena	van Niersen	Schriftführerin	WFG	02822-931016	02822-931020
Herr	Ufuk	Cosguner	Vorsitzender		017664397277	

**Ordnungsbehördliche Verordnung
dreier verkaufsoffener Sonntage am 26. März 2023, sowie am 3. September
2023 und am 10. Dezember 2023 im Innenstadtbereich
der Stadt Emmerich a.Rh.**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Landesöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen - Entfesselungspaket I (GV. NRW S. 172) i.V.m. den §§ 27 und 31 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW S. 762) wird von der Stadt Emmerich am Rhein als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein am _____ folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

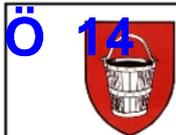
- (1) Verkaufsstellen dürften im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein innerhalb der Wälle begrenzt durch den Kleinen Wall, Großen Wall, Ostwall, Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Hafestraße, Hafestraße, Industriestraße ab Kreuzung Hafestraße, Parkring und Rheinpromenade an folgenden Terminen geöffnet sein:
1. Sonntag, den 26.03.2023 in der Zeit von 13:00 h bis 18:00 h anlässlich der Veranstaltung "24. Emmericher Autoshow"
 2. Sonntag, den 3.09.2023 in der Zeit von 13:00 h bis 18:00 h anlässlich der Veranstaltung "Innenstadtrallye"
 3. Sonntag, den 10.12.2023 in der Zeit von 13:00 h bis 18:00 h anlässlich der Veranstaltung "Lichtermarkt in Emmerich am Rhein"
- (2) Die beschriebene Fläche der Innenstadt ist in der Anlage zu dieser Verordnung als schraffierte Fläche dargestellt.

§ 2

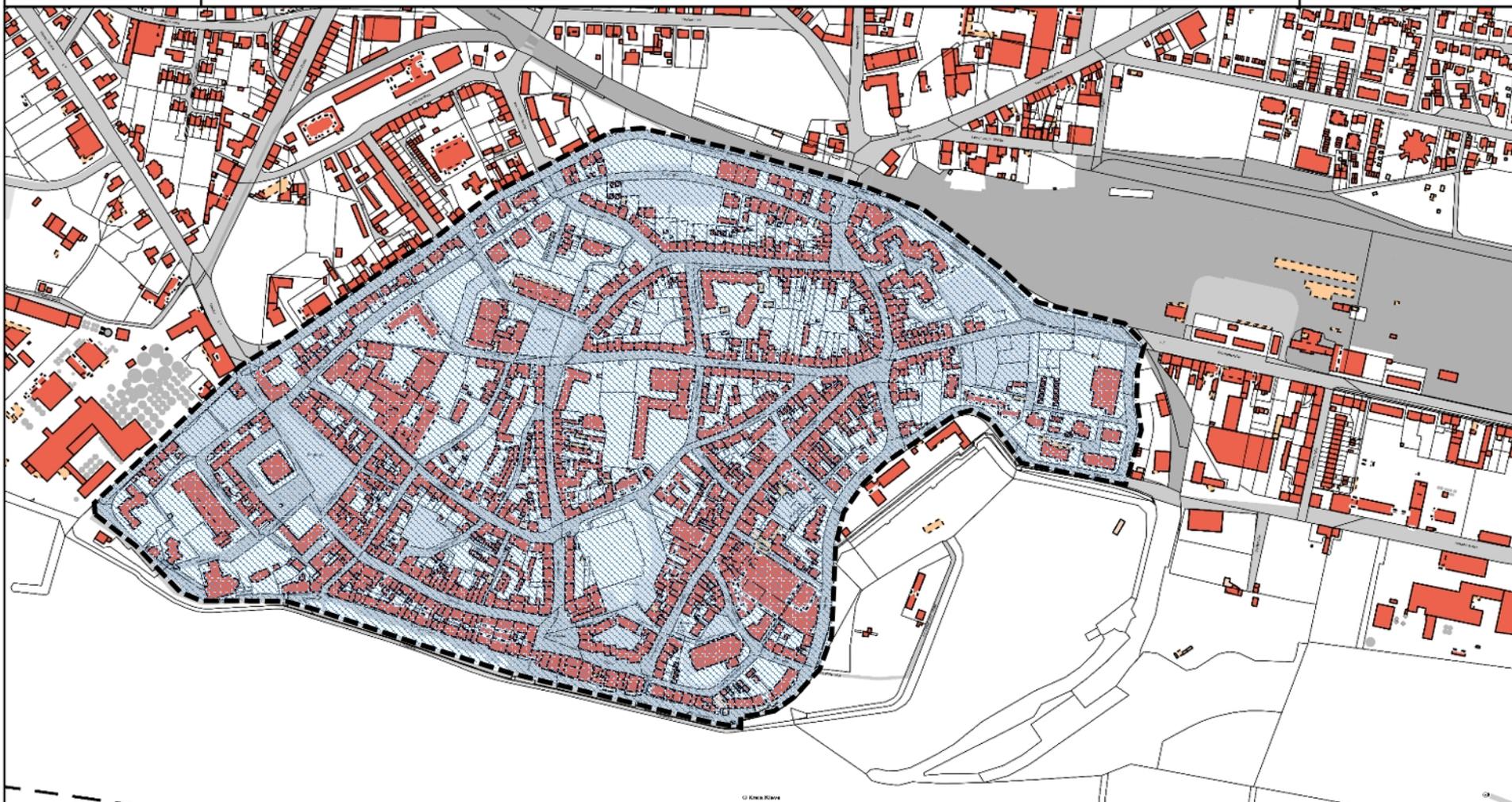
- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der unter 1. - 3. genannten Örtlichkeiten und Geschäftszeiten öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

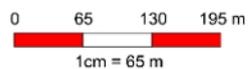
Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe dreier verkaufsoffenen Sonntage am 26. März 2023, 3. September 2023 sowie 10. Dezember 2023 im Innenstadtbereich der Stadt Emmerich am Rhein



Maßstab 1 : 6.500



ver.di-Bezirk Duisburg-Niederrhein • Stapeltor 8 • 47051 -Duisburg

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
z. Hd. Herr van Kampen
Geistmark 1

46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:
Dez.:
Eing.:	22. Dez. 2022
Fb.:	6
Anl. €

Datum

21.12.2022

**Antrag vom 15.12.2022 der Emmericher Werbegemeinschaft e.V.
in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und
Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH auf
Offenhaltung von Verkaufsstellen am 26.03.2023, 03.09.2023 und
10.12.2023**

- a.) 26.03.2023 - „Emmericher Autoshow“
- b.) 03.09.2023 - „Innenstadtrally
- c.) 10.12.2023 - „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“

Sehr geehrter Herr van Kampen,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf ihr Schreiben/Fax vom 15.12.2022 zur Anhörung anlässlich der
oben genannten und geplanten verkaufsoffenen Sonntage am 26.3., 03.09. und
10.12.2023 teilen wir Ihnen mit, das wir generell Sonntagsöffnungen ablehnen.

Sonn und Feiertagsruhe genießen oberste Priorität und diese gilt es
auch weiterhin zu schützen.

Konkret zu ihrem Schreiben/Fax vom 15.12.2022 teilen wir Ihnen unsere
eingeschränkten Bedenken mit.

Lebensmittel und Getränkehandel sowie Apotheken (außer Notdienst) sollten von
der Öffnung ausgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

ver.di-Bezirk Duisburg-Niederrhein

Martin Petig
Gewerkschaftssekretär

ver.di - Bezirk
Duisburg-Niederrhein
Stapeltor 8
47051 Duisburg

Telefon 0203/28 14 – 0
Telefax 0203/28 14 – 55

Linie 934 und 939
Haltestelle Stapeltor

e-mail:
bv.dunie@verdi.de

Internet
www.dunie.de

Geschäftszeiten
Montag bis Donnerstag
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 Uhr bis 13.00 Uhr



Handelsverband NRW - Kreis Kleve e.V. • Platz des Handwerks 1 • 47574 Goch

Stadt Emmerich am Rhein
z. Hd. Herrn van Kampen
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Platz des Handwerks 1
47574 Goch

Tel.: 02823 – 41 994-27
Fax: 02823 – 41 994-55
E-Mail: info@ehv.de
Internet: www.ehv-kleve.de

Vorab per Telefax: 02822 / 75-1699

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:
Dez.:
Eing.:	30. Dez. 2022
Fb.:
Anl.: €

Goch, 22.12.2022

Antrag vom 15.12.2022 der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH (WFG) auf Offenhaltung von Verkaufsstellen am 26.03.2023, 03.09.2023 und 10.12.2023

Anhörung nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW

Sehr geehrter Herr van Kampen,

seitens unseres Verbandes bestehen auf Grundlage der jeweiligen dargestellten Besucherprognosen sowie des jeweiligen räumlichen Bezuges der Veranstaltungen

- a) 26.03.2023 – „Emmericher Autoshow“**
- b) 03.09.2023 – „Innenstadtrally“**
- c) 10.12.2023 – „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“**

keine Bedenken, die Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet zu halten.

Freundliche Grüße

**Handelsverband Nordrhein-Westfalen
-Kreis Kleve e.V.**

N. Neugebauer

Nadine Neugebauer